

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007  
Schlussbericht

Vorlage 375b/2008



**Tübingen**  
Universitätsstadt

September 2008

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 375b/2008

Redaktion: Werner Braun

Druck: Repostelle/Kopiercenter der Universitätsstadt Tübingen

# Inhalt

<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
Allgemeines	5
Abwicklung des Schlussberichts 2006	5
Vorlage der Jahresrechnung 2007	5
<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>6</b>
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	6
<b>Kannaufgaben</b>	<b>7</b>
Übertragene Aufgaben	7
Prüfung bei Dritten	7
Kooperationen	8
<b>Zusammenfassung des Haushaltsjahres</b>	<b>9</b>
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	9
Resümee	10
<b>Allgemeine finanzielle Lage</b>	<b>10</b>
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	10
Nettoinvestitionsrate	11
Überschuss im Vermögenshaushalt	11
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	11
Vermögenslage – Rücklagen	11
Schulden	13
Zinsbelastung	13
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	14
<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung</b>	<b>15</b>
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	15
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	15
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan</b>	<b>17</b>
Haushaltssatzung	17
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	17

<b>Jahresrechnung und -ergebnis</b>	<b>18</b>
Verwaltungshaushalt 2007	18
Vermögenshaushalt 2007	18
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>	<b>19</b>
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	19
Eingesparte Budgetmittel	19
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	20
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	21
Sonderrechnung	22
<b>Kasse und Rechnungslegung</b>	<b>22</b>
Kassenbestand und Liquidität	22
Kassenkredite	22
Kasseneinnahmereste (KER)	22
Kassenausgabereste (KAR)	24
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	24
Kassenüberwachung	24
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	25
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	25
Buchführung	25
<b>Offene Punkte der Vorjahre</b>	<b>26</b>
Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen UA	26
Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur	26
Beteiligungsverwaltung	26
<b>Schwerpunktprüfungen 2007</b>	<b>27</b>
Verwaltung – allgemein	27
Festsetzung der Steuerumlage bei der Gebührenkalkulation	27
Verwendungsnachweise kultureller Vereine	27
Verwendungsnachweise sozialer Vereine	27
Vereinheitlichung der städt. Zuschussrichtlinien	28
Prüfung der Zugriffsberechtigungen im Finanzwesen SAP	28
Abgrenzung der Ausgaben zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Spielplätzen und Spielgeräten	28
Inventarisierung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum	29
Gebührenaufkommen und Personalausstattung bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen	29
Pachtverhältnis in der Schmiedtorkelter	30
Belegprüfung	30
Personalbereich	31
Stellenbertungskommission	31
Entwicklung der Personalausgaben	32
Projektarbeit	33

Personalkosten-Budgets Änderungen des Stellenplanes	33
Referenten für die Dezernenten	34
Leistungsorientierte Bezahlung	34
Zulage beim Bürgeramt	35
Bautechnischer Bereich	35
Vergaben im Allgemeinen	35
Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge	36
Bauabrechnungen	37
Sammelnachweis 2	37
Betätigungsprüfung	37
Gesellschaftsvertrag GWG Tübingen	37
Geschäftsführerverträge der Stadtwerke Tübingen GmbH	38
Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	38
Beteiligungsbericht	38
<b>Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>39</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>39</b>

## Universitätsstadt Tübingen

### Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2007	84.083
Zentralörtliche Funktion	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leitung der Verwaltung seit 11. Januar 1999 seit 11. Januar 2007	Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer Oberbürgermeister Boris Palmer
Erster Beigeordneter seit 7. Juli 2006	Erster Bürgermeister Michael Lucke
Weitere Beigeordnete seit 2. April 2002	Baubürgermeisterin Ulla Schreiber
Fachbeamter für das Finanzwesen seit 1. August 1998	StVwD Berthold Rein
Leiter des Fachbereichs Interne Dienste seit 14. Dezember 1982	StVwD Jochen Großhans
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes seit 1. November 2003	StOVwR Werner Braun

# Prüfungsauftrag

## Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen der Oberbürgermeisterin unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Unabhängig und  
weisungsfrei

## Abwicklung des Schlussberichts 2006

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 7. April 2008 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2006 wurde am 12. April 2008 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 14. April 2008 bis einschließlich 22. April 2008 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

## Vorlage der Jahresrechnung 2007

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2007 – ohne den Rechenschaftsbericht – wurde am 19. Juni 2008 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

## Pflichtaufgaben

Eine Pflichtaufgabe      Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

### **Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)**

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung der Universitätsstadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Der Prüfungsumfang      Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Keine politische Bewertung      Politische Entscheidungen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

# Kannaufgaben

## Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat.

## Nicht übertragen

wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; §§ 112 Abs. 2 GemO.

## Prüfung bei Dritten

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 23.085 Euro (Vorjahr 56.703 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein. Ursächlich für die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ist der Wegfall der Innenrevision bei den Stadtwerke Tübingen GmbH.

Auch für Dritte tätig

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit RJ 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit RJ 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Bis zum Jahr 2005 hat das Rechnungsprüfungsamt die Innenrevision der Stadtwerke Tübingen GmbH durchgeführt.

### **Kooperationen**

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen.

- Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen und Rottenburg wurde auch im Jahr 2007 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamt – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

## Zusammenfassung des Haushaltsjahres

### **Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Positives Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2007 schließt der Verwaltungshaushalt wiederum mit einem äußerst positiven Ergebnis ab. Die Haushaltsrechnung weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

**16.310.112,89 Euro**

aus.

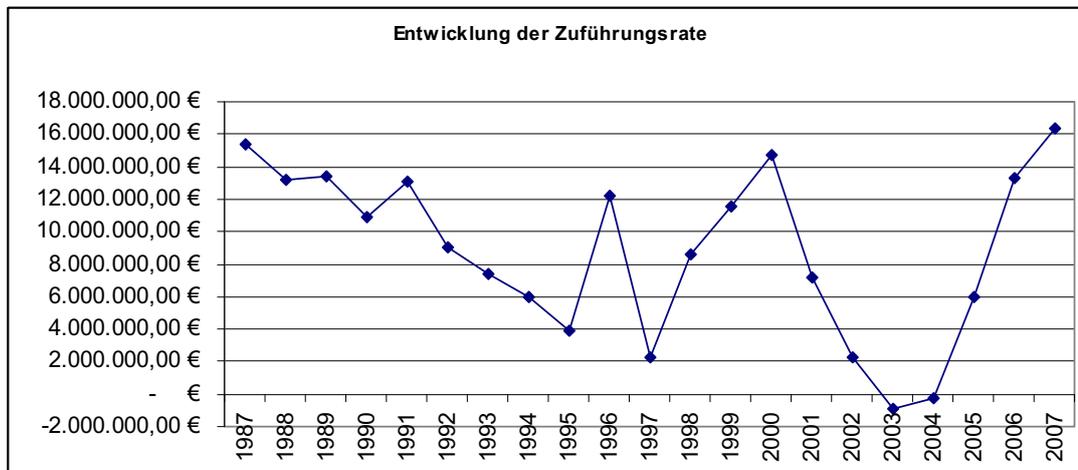
Im Vergleich zum Vorjahr mit 13.343.645,37 Euro liegt die Zuführungsrate im Berichtsjahr um 3 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis und um 10,38 Mio. über dem Ergebnis des Jahres 2005.

Damit konnte die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht und der im Haushaltsplan einkalkulierte Planansatz um rd. 12 Mio. Euro übertroffen werden.

Dieses äußerst positive Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf Mehreinnahmen beim Realsteueraufkommen (+ 6,5 Mio. Euro), bei dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (+2,5 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+3,7 Mio. Euro), sowie durch Einsparungen insbesondere bei den Ämterbudgets mit rd. 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro).

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführungsrate sieht wie folgt aus:



Das städtische Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Im Haushaltsjahr 2007 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 1 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 0,92 Mio. Euro.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2007 dargestellt.

### Resümee

Bedingt durch die auch im Jahr 2007 anhaltende positive Entwicklung der Konjunktur haben sich die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert und damit die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts wiederum deutlich verbessert. Im Bereich der Personal- und Sachausgaben konnte erstmalig nach Jahren wieder auf die Einstellung einer globalen Minderausgabe verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der Einsparungen bei den Personal- und Sachkostenbudgets konnte eine für Tübingen gesehene beachtliche Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

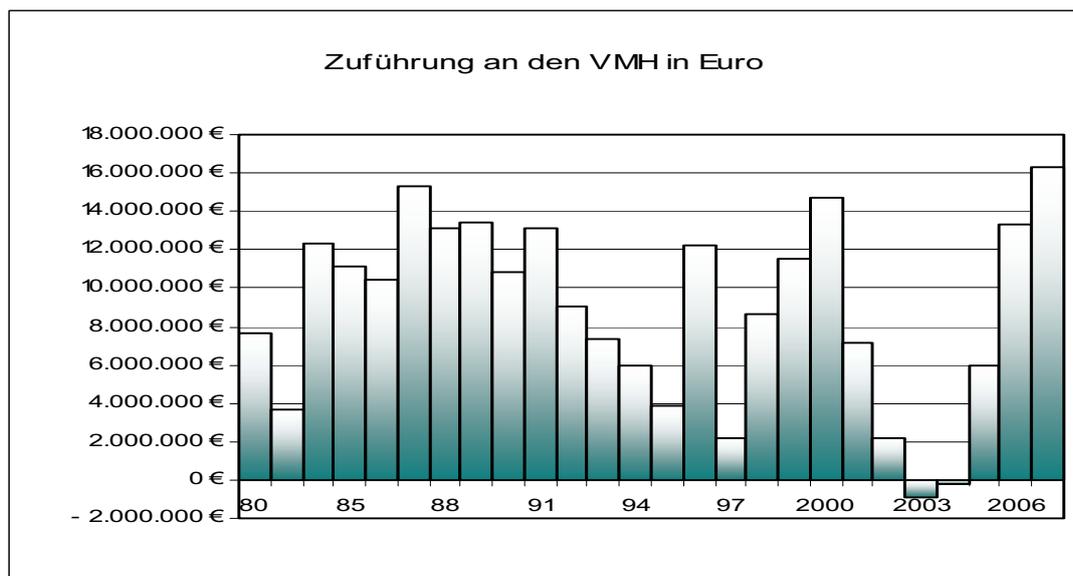
Die Haushaltslage der Stadt hat sich bedingt durch die Steuermehreinnahmen scheinbar stabilisiert. Bedingt durch neue Aufgaben und der damit verbundenen nachhaltigen Ausgaben, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung, wird der Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren stärker belastet wie bisher. Nur wenn die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben, wird die Stadt ihre neuen Aufgaben auch schultern können.

## Allgemeine finanzielle Lage

### Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



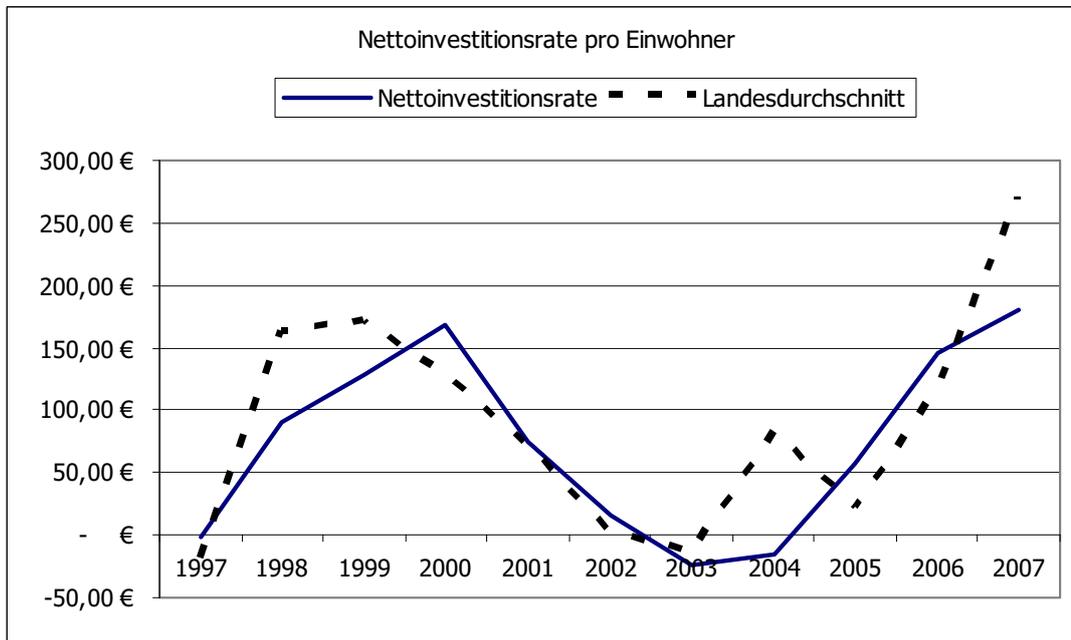
### Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Im Haushaltsjahr 2007 lag der Aufwand für die ordentliche Tilgung bei insgesamt 1.231.956,12 Euro (Vorjahr 1.201.401 Euro). Mit einer Zuführungsrate in Höhe von rd. 16,31 Mio. Euro wurde die gesetzliche Mindestzuführungsrate deutlich mehr als erfüllt.

Die Nettoinvestitionsrate pro Einwohner liegt im Jahr 2007 bei 180,26 Euro (Vorjahr 146,31 Euro, 2005: 57,66 Euro, 2004: -15,27 Euro) und hat im Verhältnis der Vorjahre wieder deutlich zugenommen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 270 Euro pro Einwohner liegt Tübingen deutlich darunter.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



### Überschuss im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss in Höhe von 6.468.099,59 Euro, welcher der allgemeinen Rücklagen zugeführt wurde.

### Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushalts 2007 finanzierte sich insbesondere über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 18,7 Mio. Euro (Vorjahr 13,3 Mio. Euro) und den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

### Vermögenslage – Rücklagen

- Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindefinanzrechts und der Einführung der Anlagebuchhaltung werden seit dem Jahr 2006 alle laufenden Zugänge des beweglichen Anlagevermögens und der Erwerb von Grundstücken direkt in die Anlagebuchhaltung übernommen. Im Zuge der Bewertung des städtischen Vermögens und des weiteren Ausbaus der Anlagenbuchhaltung wird die bislang reine Geldvermögensrechnung sukzessive bis zur Umstellung auf die Doppik in eine Vollvermögensrechnung umgewandelt.

Bei der im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 aufgestellten Geldvermögensrechnung sind die bislang bewerteten Anlagegüter bereits separat ausgewiesen. Die bewerteten Vermögenswerte mindern daher die in der Geldvermögensberechnung die „Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen“ der Aktivseite und das „sonstige Deckungskapital“ auf der Passivseite.

In der Geldvermögensrechnung sind auf der Aktivseite die Beteiligungen, das Geldvermögen und das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen. Auf der Passivseite steht das Deckungskapital in Rücklagen, Schulden, Beiträgen und Zuschüssen.

Das Geldvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf rund 405 Millionen Euro und hat gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Millionen Euro zugenommen.

Das Geldvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aktiva</b>	<b>Stand 31.12.2006 in Euro</b>	<b>Stand 31.12.2007 in Euro</b>
<b>Bewertetes Anlagevermögen</b>		
Unbebaute Grundstücke	479.987,49	1.215.144,88
Gebäude und andere Bauten	1.852,00	542.552,00
Grünflächen	281.951,65	561.987,72
Techn. Anlagen	219.012,00	207.083,00
Maschinen und Geräte	169.257,00	191.293,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.639.399,00	3.079.604,00
Fahrzeuge	1.016.615,00	851.503,00
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	83.557,95	3.380.690,95
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	26.488,00	30.598,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	146.104,00	223.727,00
<b>Summen</b>	<b>5.064.224,09</b>	<b>10.284.183,55</b>
<b>Geldvermögensrechnung</b>		
Beteiligungen, Kapitalanlagen	48.954.658,57	59.472.202,38
Darlehensforderungen	4.095.341,82	3.766.181,54
Geldanlagen	14.315.847,33	23.520.847,33
Forderungen aus Inneren Darlehen	3.270.734,16	3.270.734,16
Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen *	264.846.428,34	270.912.742,16
Haushaltsausgabereste	11.760.614,84	12.554.821,16
Forderungen aus laufender Rechnung	23.066.801,20	31.731.132,27
<b>Summe Aktiva</b>	<b>370.310.426,26</b>	<b>405.228.661,00</b>

\* teilweise fiktive Buchungen

<b>Passiva</b>	<b>Stand 31.12.2006 in Euro</b>	<b>Stand 31.12.2007 in Euro</b>
<b>Bewertetes Anlagevermögen</b>		
Zuschüsse und Schenkungen	362.385,00	5.514.842,96
<b>Geldvermögensrechnung</b>		
Beiträge und ähnliche Entgelte	15.314.215,44	18.977.935,13
Zuweisungen und Zuschüsse	14.585.690,78	23.007.182,68
Kredite, innere Darlehen	23.788.435,58	23.234.199,46
sonstiges Deckungskapital*	269.035.359,20	272.405.433,91
Haushaltseinnahmereste	9.222.833,00	9.149.477,25
Fehlbeträge	0,00	0,00
Rücklagen	16.414.663,70	26.319.388,72
Verpflichtungen aus laufender Rechnung	21.949.228,56	32.135.043,81
<b>Summe Passiva</b>	<b>370.310.426,26</b>	<b>405.228.660,96</b>

\* teilweise fiktive Buchungen

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen im Einzelnen dargestellt.

- **Allgemeine Rücklage**

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2007 beläuft sich auf 26.319.388,11 Euro (Vorjahr 16.414.663,70 Euro) und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 Mio. Euro angewachsen. Die Veränderung der Rücklagen 2007 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes ist im Rechenschaftsbericht 2007 detailliert dargestellt.

Rücklagen steigen

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 18.633.124,88 Euro (Vorjahr 12.165.025,29 Euro). Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, das sind 2.999.396 Euro.

### **Schulden**

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2007 belief sich auf insgesamt 20.519.108,95 Euro. Im Jahr 2007 wurden Kredite aus Ermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 677.720 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31.12.2007 ein Schuldenstand von 19.964.872,83 Euro (Kämmereischulden).

Geringe  
Neuverschuldung

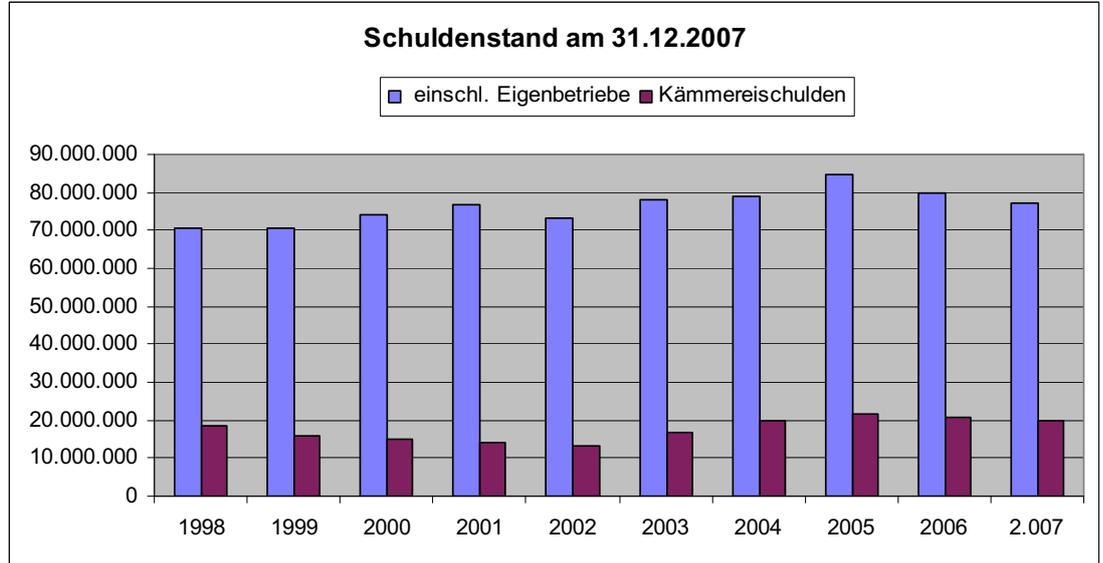
Die Pro – Kopf – Verschuldung liegt bei 239 Euro/Einwohner (Vorjahr 246 Euro). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 516 Euro pro Einwohner liegt Tübingen deutlich darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

### **Zinsbelastung**

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 854.056,36 Euro (Vorjahr 902.996,89 Euro). Für Kassenkredite bei den Eigenbetrieben sind zusätzlich Zinsen in Höhe von 111.515,14 Euro (Vorjahr 147.208,18 Euro) angefallen; externe Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

**Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe**

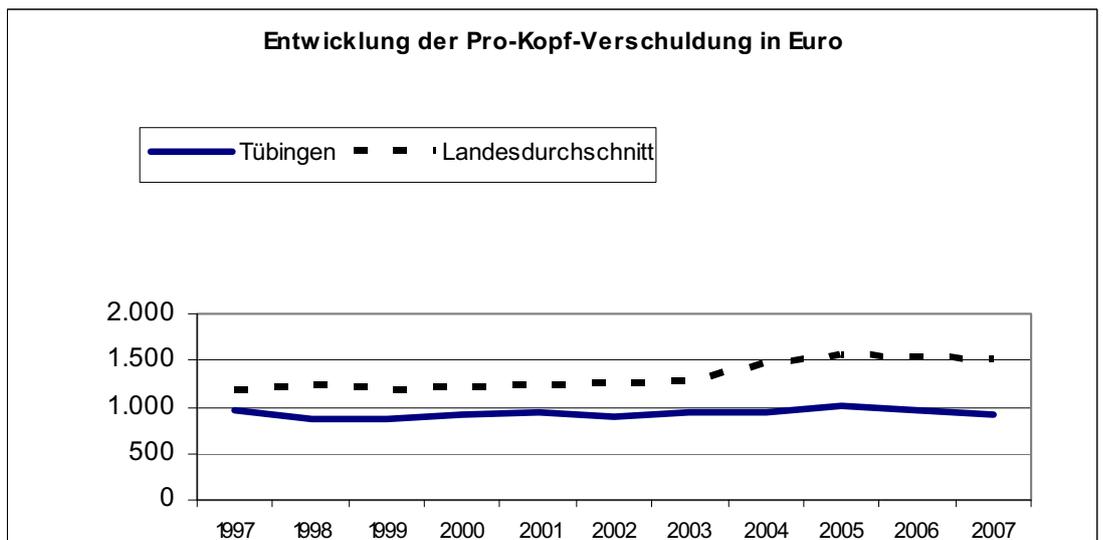
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

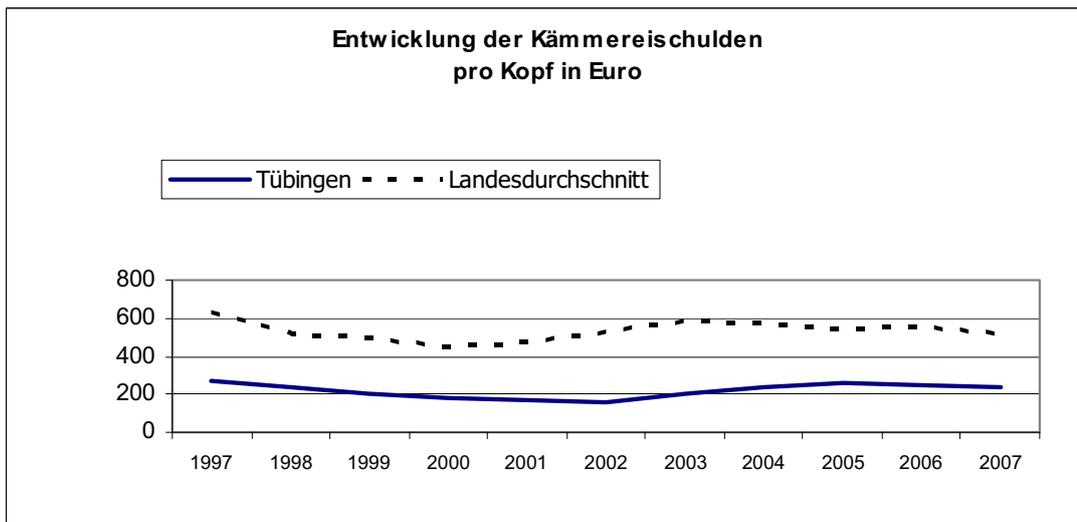


Die Gesamtsumme der Schulden hat im Berichtsjahr um rd. 2,9 Mio. Euro abgenommen. Dabei hat sich der Schuldenstand bei den Eigenbetrieben um 2,3 Mio. Euro vermindert. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 922 Euro (Vorjahr 957 Euro). Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.509 Euro pro Einwohner (Vorjahr 1.532 Euro).

Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) haben sich ebenfalls leicht um rd. 0,6 Mio. Euro reduziert.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:





## Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

### Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen
  1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
  2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar, geboten und
  3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar, geboten und
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Grundsatz der  
Sparsamkeit und  
Wirtschaftlichkeit

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

### Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Tsd. Euro	%										
Sonstige Einnahmen	90.884	71,7	91.478	70,6	89.400	68,5	92.013	63,5	99.964	67,2	103.521	64,3
Leistungs-entgelte	8.009	6,3	7.496	5,8	7.789	6	7.411	5,1	7.929	5,3	8.444	5,2
( Real) Steuern	27.310	21,5	27.139	20,9	30.418	23,3	41.012	28,3	44.075	29,6	49.503	30,8
Kredite	586	0,5	3.498	2,7	2.856	2,2	4.462	3,1	-3.146	-2,1	-522	-0,3
Gesamt-einnahmen*	126.791	100	129.612	100	130.473	100	144.900	100	148.821	100	160.946	100

\* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Steuern noch steigend

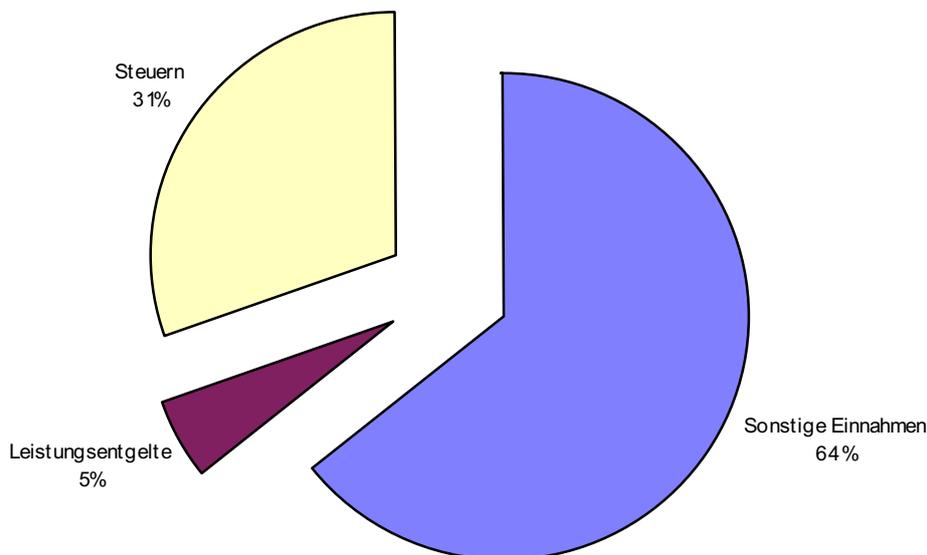
Die Steuereinnahmen konnten gegenüber guten Vorjahresergebnis nochmals deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Realsteuern Mehreinnahmen in Höhe von 6,5 Mio. Euro. Hiervon entfallen allein auf die Gewerbesteuer Mehreinnahmen von rd. 6,3 Mio. Euro. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt nunmehr bei 30,8 Prozent (Vorjahr 29,6 Prozent).

Die Leistungsentgelte haben sich ausgehend vom Vorjahr ebenfalls um 0,51 Mio. Euro erhöht. Mehreinnahmen ergaben sich hierbei bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten, nicht zuletzt auch bedingt durch die geänderte Verwaltungsgebührensatzung, in Höhe von 0,64 Mio. Euro. Bei den Erschließungsbeiträgen bzw. Einnahmen des Vermögenshaushalt der Gruppe 35 liegt das Rechnungsergebnis 2007 um 0,13 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Einen Zuwachs von 3,5 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr konnte bei den sonstigen Einnahmen verbucht werden. Wesentliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ergaben sich bei den Anteilen an der Einkommensteuer (+3,31 Mio. Euro), bei den Gewinnanteilen aus wirtschaftlichen Unternehmen und der Konzessionsabgabe (+0,97 Mio. Euro), bei den Zinseinnahmen (+0,46 Mio. Euro) und den weiteren Finanzeinnahmen (+0,3 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (-0,32 Mio. Euro). Im Vermögenshaushalt wurden bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von -0,57 Mio. Euro erzielt. Des Weiteren liegen die Zuschüsse und Zuweisungen ebenfalls um 0,96 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Jahres 2006.

Neue Kredite wurden im Berichtsjahr für die Finanzierung des Haushaltes keine aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2007	153.436.370 Euro	13.992.270 Euro	788.000 Euro	168.216.640 Euro
2006	143.901.020 Euro	14.811.650 Euro	2.414.735 Euro	161.127.405 Euro
Mehr ( + )	9.535.350 Euro			7.089.235 Euro
Weniger ( - )		-819.380 Euro	-1.626.735 Euro	

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 0 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 920.000 Euro

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

### Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 27. April 2007 die Gesetzmäßigkeit der am 5. März 2007 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) ohne Abstriche bestätigt.

Genehmigung  
des Haushalts

Genehmigt wurden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 920.000 Euro
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 897.892 Euro,
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 160.000 Euro und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.785.000 Euro.

## Jahresrechnung und -ergebnis

### Verwaltungshaushalt 2007

Haushaltsplanansatz  
in Einnahmen und Ausgaben 153.436.370,00 Euro  
(Vorjahr: 143.901.020,00 Euro)

Rechnungsergebnis  
in Einnahmen 171.728.105,16 Euro  
in Ausgaben 171.728.105,16 Euro  
(Vorjahr: 157.539.922,75 Euro)

die Mehreinnahmen von 18.291.735,16 Euro  
die Mehrausgaben von 18.291.735,16 Euro  
(Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben 13.638.902,75 Euro)

wurden auf der Einnahmeseite durch  
Mehreinnahmen von 20.741.499 Euro  
Mindereinnahmen von 2.449.764 Euro

auf der Ausgabeseite durch  
Mehrausgaben von 25.784.706 Euro  
Minderausgaben von 7.492.971 Euro  
verursacht.

### Vermögenshaushalt 2007

Haushaltsplanansatz  
in Einnahmen und Ausgaben 13.992.270,00 Euro  
(Vorjahr: 14.811.650,00 Euro)

Rechnungsergebnis  
in Einnahmen 24.646.049,56 Euro  
in Ausgaben 24.646.049,56 Euro  
(Vorjahr: 18.413.660,98 Euro)

Das Plus im VMH von 10.653.779,56 Euro  
(Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben 3.602.010,98 Euro)

kam auf der Einnahmeseite  
durch Mehreinnahmen von 16.429.434 Euro  
und Mindereinnahmen von 5.775.654 Euro

und auf der Ausgabeseite  
durch Mehrausgaben von 12.254.392 Euro  
und Minderausgaben von 1.600.612 Euro  
zustande.

## Ausführung des Haushaltsplanes

### Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Universitätsstadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

### Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2007 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von 2.842.056,96 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 2.099.754,59 Euro in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

Eingesparte  
Budgetmittel

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro die Oberbürgermeisterin (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden.

Alles formal in  
Ordnung

Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 90 Fällen (Vorjahr 41) Mittel in Höhe von insgesamt 5.562.431,51 Euro (Vorjahr 1.890.754,58 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 35 (Vorjahr 39) bei einer Summe von 2.310.904,70 Euro (Vorjahr 2.351.095,70 Euro).

Sichere Einnahmen

**Haushaltseinnahme- und Ausgabereste**

## Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2007 wurden im Vermögenshaushalt 9.149.477,25 Euro (Vorjahr 9.222.833 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

## Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	196.350,00 Euro
2117	IZBB – Zuschuss	91.000,00 Euro
2130	Zuwendung Bund	17.000,00 Euro
2131	Zuwendung Mörrike – Schule	31.960,00 Euro
2150	IZBB – Zuschuss	99.000,00 Euro
2210	IZBB – Zuschuss	90.000,00 Euro
2211	Zuweisungen des Bundes	135.000,00 Euro
2211	Zuweisungen des Landes	20.400,00 Euro
2320	Zuweisung des Landes	155.000,00 Euro
2320	IZBB – Zuschuss	3.585.000,00 Euro
2810	Zuweisungen des Landes	3.500.000,00 Euro
2810	IZBB – Zuschuss	840.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	522.500,00 Euro
6600	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	<u>225.267,25 Euro</u>
Gesamtsumme:		9.149.477,25 Euro

Anstehende Ausgaben

**Haushaltsausgabereste**

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2004	2005	2006	2007
Verwaltungs-HH.	396.373,15 Euro	1.117.257,42 Euro	1.681.374,00 Euro	2.099.754,59 Euro
Vermögens-HH.	9.159.597,73 Euro	8.892.970,41 Euro	11.760.614,84 Euro	12.554.821,16 Euro
Sonderrechnung	- Euro	- Euro	1.409.925,54 Euro	932.319,06 Euro
<b>Summe</b>	<b>9.555.970,88 Euro</b>	<b>10.010.227,83 Euro</b>	<b>14.851.914,38 Euro</b>	<b>15.586.894,81 Euro</b>

- Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2007 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 52/2008 die zur Übertragung nach 2008 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.073.254,59 Euro zur Kenntnis gegeben. Von dieser Summe waren insgesamt 1.603.751,20 Euro gebunden.

Budgetreste wurden  
übertragen

Entsprechend der Haushaltsrechnung wurden allerdings 2.099.754,59 Euro übertragen. Der Differenzbetrag in Höhe von 26.500 Euro ergibt sich aus den nachträglich noch übertragenen Budgetresten des Kulturamt (HHSt. 1.3000.8490.000) in Höhe von 20.000 Euro . Ferner aus den Resten des Fachbereich 1 (HHSt. 1.0200.8490.000) in Höhe von 6.500 Euro (Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe eine Bauzuschusses Haus Neckargasse 10 -Vorlage 123/2008-).Die Genehmigung bzw. fehlende Beschlussfassung der nachträglich übertragenen Haushaltsreste soll im Rahmen des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

- Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 52/2008 wurden die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2007 in Höhe von 3.647.189,05 Euro zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 12.554.821,16 Euro ins Haushaltsjahr 2008 übertragen.

- Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot)“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2007 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 632.479,56 Euro übertragen. Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadttrand“ wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 299.839,50 Euro übertragen. Die übertragenen Haushaltsreste sind infolge von bestehenden Verträgen bzw. begonnenen Baumaßnahmen gebunden.

### Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2007 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2000 bis 2007 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt. Dabei wurden folgende kostenrechnende Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden. Hierbei handelt es sich um nachstehende Einrichtungen: Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad ohne Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt. Die Aussagekraft hinsichtlich der ermittelten Kostendeckung ist somit gering, betriebswirtschaftlich dürfte der Kostendeckungsgrad weitaus geringer sein.

**Sonderrechnung**

Im Sachbuch 7 werden der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (UA 6156) und das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) abgebildet. Die Sonderrechnung schließt im Haushaltsjahr 2007 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -635.909,20 Euro ab.

Hiervon entfallen auf den Sonderhaushalt Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße 335.909,20 Euro. Die Mehrausgaben wurden über den Vermögenshaushalt HHSt. 2.6150.9550.000 ausgeglichen.

Das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ wurde im Jahr 2007 erstmalig in die Sonderrechnung aufgenommen. Die Vorfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 300.000 Euro erfolgte über die HHSt. 2.6150.9550.000.

## Kasse und Rechnungslegung

**Kassenbestand und Liquidität**

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

8.985.844,43 Euro

(Vorjahr: -1.402.670,30 Euro, 2005: -38.002,67 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2007 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 650.000 Euro (Vorjahr 205.113,84 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 100.000 Euro).

**Kassenkredite**

Keine Kassenkredite  
notwendig

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Wie bereits im Vorjahr waren bedingt durch die gute Konjunktur und der damit verbundenen Zahlungsströme auch im Haushaltsjahr 2007 keine externen Kassenkredite notwendig.

**Kasseneinnahmereste (KER)**

Einnahmen kommen  
noch

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der **Anlage 4** dargestellt. Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2004	2005	2006	2007
Verwaltungshaushalt	5.697.629,09 Euro	5.570.936,33 Euro	4.820.722,23 Euro	9.212.337,12 Euro
Vermögenshaushalt	3.565.234,47 Euro	2.154.939,28 Euro	1.120.669,59 Euro	2.702.369,59 Euro
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.492.914,43 Euro	2.259.707,71 Euro	2.189.882,00 Euro	2.345.271,98 Euro
Gesamt	11.755.777,99 Euro	9.985.583,32 Euro	8.131.273,82 Euro	14.259.978,69 Euro

- Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
1996	3.381.494,75 Euro	2,34
1997	3.961.542,31 Euro	3,4
1998	4.833.876,72 Euro	3,93
1999	3.566.507,44 Euro	2,73
2000	7.304.819,50 Euro	5,24
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
<b>2007</b>	<b>9.212.337,12 Euro</b>	<b>5,36</b>

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber den Vorjahren zugenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei nunmehr 5,36 Prozent. Ursächlich hierfür waren u.a. noch ausstehende Forderungen der Stadt gegenüber Bund und Land in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro. Im Bereich der Gewerbesteuer ist ebenfalls ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr mit rd. 1.09 Mio. Euro zu verzeichnen.

Nach Abzug der KER von den Eigenbetrieben (440.700 Euro), der Konzessionsabgabe von den SWT (1.174.000 Euro) und den Forderungen gegenüber Bund, Land und Landkreis (3,41 Mio. Euro) liegen die effektiven KER zum 31.12.2007 bei nunmehr 3,19 Mio. Euro (Vorjahr 2,11 Mio. Euro). In Bezug auf das Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,86 Prozent (Vorjahr 1,34 Prozent) und somit nur geringfügig über dem Ergebnis des Vorjahres

- Vermögenshaushalt

Die KER im Vermögenshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um rd. 1,6 Mio. Euro erhöht und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2007 auf 2.702.369,59 Euro (Vorjahr 1.120.669,59 Euro). Ursächlich für den Zuwachs waren insbesondere rückständige Forderungen im UA 5611 (Namensrecht Paul Horn Arena ) mit 1,19 Mio. Euro und Zuweisungen des Landes in Höhe von 301.000 Euro. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 11 Prozent (Vorjahr 6 Prozent).

- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Haushaltsrechnung 2007 weist im ShV Kasseneinnahmereste in Höhe von 2.345.271,98 Euro (Vorjahr 2.189.882,00 Euro) aus. Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Ausgaben die  
noch fließen

### Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2007 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 15.637.262,13 Euro (Vorjahr 2.221.071,30 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 292.031,75 Euro (Vorjahr 75.929,11 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2007, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2007 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.0610.6780.000	Fallpreise	- Euro	188.587,64 Euro
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	171.968,53 Euro	134.156,01 Euro
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	682.005,81 Euro	465.722,25 Euro
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	593.955,03 Euro	493.316,45 Euro
1.7500.7150.000	Zuschuss an Eigenbetrieb	40.026,41 Euro	132.552,78 Euro
1.9000.8100.000	Gewerbesteuerumlage	- Euro	1.437.007,98 Euro
1.9000.8310.000	Finanzausgleichsumlage	- Euro	4.180.255,90 Euro
1.9000.8320.000	Kreisumlage	- Euro	7.705.805,93 Euro
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	173.258,81 Euro	167.773,27 Euro
<b>Summe</b>		<b>1.661.214,59 Euro</b>	<b>14.905.178,21 Euro</b>

### Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

### Kassenüberwachung

- Stadtkasse

Die Kasse stimmt

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 13.12.2007 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

- Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt zwölf Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 50 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro und sind somit nicht mehr zu prüfen.

### Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Die im Verwahrgehalt der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 13. Dezember 2007 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

### Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamt gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Alles wird erfasst und bewertet

Im Jahr 2007 wurde die Anlagenbuchhaltung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum und der Spielplätze. Ferner wurde mit der Bewertung der unbebauten Grundstücke begonnen. Die Anlagebuchhaltung weist zum Stichtag 31. Dezember 2007 im Vergleich zum Vorjahr folgende Restbuchwerte aus:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert 2006	Buchwert 2007
Unbebaute Grundstücke	1.215.144,88 Euro	479.987,49 Euro	1.215.144,88 Euro
Gebäude und andere Bauten	848.923,90 Euro	1.852,00 Euro	542.552,00 Euro
Grünflächen	561.987,72 Euro	281.951,65 Euro	561.987,72 Euro
Techn. Anlagen	289.149,14 Euro	219.012,00 Euro	207.083,00 Euro
Maschinen und Geräte	412.925,88 Euro	169.257,00 Euro	191.293,00 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.869.804,03 Euro	2.639.399,00 Euro	3.079.604,00 Euro
Fahrzeuge	5.493.709,99 Euro	1.016.615,00 Euro	851.503,00 Euro
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.380.690,95 Euro	83.557,95 Euro	3.380.690,95 Euro
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	53.200,40 Euro	26.488,00 Euro	30.598,00 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	616.702,73 Euro	146.104,00 Euro	223.727,00 Euro
<b>Summen</b>	<b>18.742.239,62 Euro</b>	<b>5.064.224,09 Euro</b>	<b>10.284.183,55 Euro</b>
zu passivierende Zuschüsse und Schenkungen	- 6.335.286,24 Euro	- 362.385,00 Euro	- 5.514.842,96 Euro
<b>Anschaffungskosten/Restbuchwert</b>	<b>12.406.953,38 Euro</b>	<b>4.701.839,09 Euro</b>	<b>4.769.340,59 Euro</b>

### Buchführung

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Die Buchführung stimmt

## Offene Punkte der Vorjahre

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

### **Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen UA**

Noch offen

Bisher wurde die angekündigte Neufassung der Benutzungsentgelte für die Sport- und Mehrzweckhallen nicht erstellt; sie ist aber lt. Fachbereich 5 in Arbeit.

### **Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur**

Im Rahmen der Sonderprüfung des Kulturamtes im Jahr 2004 hat das Rechnungsprüfungsamt ange-regt, die Beziehungen der Stadt zu dem Verein der Freunde der Tübinger Kultur bezüglich der Anmie-tung der Wohnung Lange Gasse 58 vertraglich zu regeln. Ein Nachweis hierüber ist dem Rechnungs-prüfungsamt bisher nicht vorgelegt worden.

### **Beteiligungsverwaltung**

Grundsätzlich ist der Gemeinderat zuständig

Die von der Verwaltung angestrebte Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Ver-waltung kann bezüglich des Beitritts zu neuen Beteiligungen nicht verwirklicht werden. Hiergegen sprechen bindende gesetzliche Vorgaben; zuständig ist hier allein der Gemeinderat.

Bezüglich der laufenden Geschäfte für die Beteiligungsunternehmen ist eine Zuständigkeitsrege-lung zwischen Gemeinderat und Verwaltung möglich; dies ist in der Hauptsatzung zu regeln.

Eine diesbezügliche Fortschreibung der Hauptsatzung ist bisher nicht erfolgt, so dass im Zweifelsfalle alle Entscheidungen für die Beteiligungsunternehmen vom Gemeinderat zu treffen sind.

# Schwerpunktprüfungen 2007

Verwaltung – allgemein –

## **Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation**

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage Nr. 269/2006 vom 23. November 2006 die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde bei den Kosten des Verwaltungszweiges eine Steuerungsumlage mit einem Umlageschlüssel von 5,4 Prozent eingerechnet. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Fachamt um Mitteilung gebeten, welche Kosten die Steuerungsumlage beinhaltet und nach welchen Kriterien der Umlageschlüssel festgelegt wurde.

Bei der neuen Kalkulation der Steuerungsumlage wurde festgestellt, dass gegenüber den ursprünglichen Berechnungen die prozentualen Anteile bei einer Reihe von Unterabschnitten der Ansatz verändert bzw. nach unten korrigiert wurden. Ferner dass der UA 0810 (Einrichtungen für Verwaltungsangehörige) mit einem Zuschussvolumen von rd. 2,3 Mio. Euro nicht berücksichtigt wurde. Dadurch verändert sich der Umlageschlüssel von ursprünglich 12,4 Prozent auf 5,4 Prozent.

Entsprechend den Bestimmungen des KAG sind bei der Gebührenkalkulation alle anfallenden Kosten richtig und vollständig zu erfassen. Hierzu gehören auch die internen Gemeinkosten bzw. die Steuerungsumlage. Eine Änderung des Umlageschlüssels wirkt sich damit unmittelbar auf die Gebührenkalkulation aus.

Alle Verrechnungen berücksichtigen

Das Rechnungsprüfungsamt hat angeregt, die Steuerungsumlage im Hinblick auf die Gebührenkalkulation neu zu berechnen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

## **Verwendungsnachweise kultureller Vereine**

Die von der Stadt bezuschussten Vereine und Institutionen haben nach Ablauf des Geschäftsjahres die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist die Stadt berechtigt, Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen des Zuschussempfängers zu nehmen. Die Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung obliegt dem Fachamt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung bei insgesamt sechs Vereinen die Verwendungsnachweise vom Fachamt angefordert und im Hinblick auf eine zweckentsprechende Verwendung geprüft. Des Weiteren wurde geprüft, ob eine jährliche Prüfung durch das zuständige Fachamt erfolgt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

## **Verwendungsnachweise sozialer Vereine**

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen an Vereine und Institutionen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich erfolgt nach den vom Gemeinderat am 23. Oktober 2000 beschlossenen Förderrichtlinien. Danach haben die bezuschussten Vereine und Institutionen nach Ablauf des Geschäftsjahres die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist die Stadt berechtigt, Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen des Zuschussempfängers zu nehmen. Die Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung obliegt dem Fachamt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung bei insgesamt sieben Vereinen die Verwendungsnachweise vom Fachbereich 5 angefordert und im Hinblick auf eine zweckentsprechende Verwendung geprüft. Des Weiteren wurde geprüft, ob eine jährliche Prüfung durch den Fachbereich 5 erfolgt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die städtischen Zuschüsse zweckgemäß verwendet wurden und die Verwendungsnachweise durch den zuständigen Fachbereich jährlich geprüft werden.

#### **Vereinheitlichung der städt. Zuschussrichtlinien**

Einheitliche  
Verwendungsprüfung

Im Rahmen der Verwendungsprüfung von Zuschüssen hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, die städtischen Zuschussrichtlinien für alle Vereinigungen insoweit zu vereinheitlichen, damit die Verwendung von Zuschüssen nach gleichen Maßstäben geprüft werden kann. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

#### **Prüfung der Zugriffsberechtigungen im Finanzwesen SAP**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Anwendungsprüfung des ADV-Verfahrens SAP gem. § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPRO auf der Grundlage des Benutzerinformationssystems die Zugriffsberechtigungen im Bereich der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, der Bewirtschaftung und der Kassenfunktionen geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren insbesondere, ob die Trennung von Verantwortungsbereichen (Bewirtschaftung / Kasse) entsprechend den kassenrechtlichen Bestimmungen (Vier-Augen-Prinzip) eingehalten wird und ob die Berechtigungsvergabe bei Personalveränderungen angepasst wurde.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bei einer Anzahl von Berechtigungen die kassenrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden und dass bei personellen Veränderungen die notwendigen Änderungen nicht vorgenommen wurden.

Neue  
Berechtigungsprofile

Im Hinblick auf die künftige Vergabe von Berechtigungen wurde mit dem zuständigen Fachbereich festgelegt, dass bei Neu- oder Wiederbesetzung von Stellen eine Berechtigung nur auf schriftlichen Antrag der jeweiligen Amtsleitung bzw. Fachbereichsleitung auf der Grundlage des Berechtigungsprofils des bisherigen Stelleninhabers erfolgt. Erweiterte Zugriffsberechtigungen infolge von Aufgabenzuwachs erfolgen ebenfalls nur per Antrag über die Amtsleitungen. Die hierfür benötigten Rollen werden über das KIRU eingestellt. Bei Stellenwechsel und Ausscheiden von Mitarbeiter/innen werden die bisherigen Berechtigungen gelöscht. Diese Vorgaben sollen in einer Dienstanweisung zusammengefasst werden.

#### **Abgrenzung der Ausgaben zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Spielplätzen und Spielgeräten**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Vermögensbewertung die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Spielplätzen und Spielgeräten in den UA 4641, 4642 und 5800 der Jahre 2000 bis 2006 geprüft und den für die Anlagebuchhaltung unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen maßgebenden Restbuchwert zum 31. Dezember 2006 ermittelt.

Richtige Zuordnung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege für die Spielplätze auf den Grundstücken der Kindertageseinrichtungen war festzustellen, dass sowohl die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen wie auch Herstellungskosten für die Umgestaltung der Spielplätze und der Neu-, bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ausnahmslos im Verwaltungshaushalt Gr. 5100 veranschlagt und gebucht sind, da im Vermö-

genshaushalt keine entsprechende Finanzposition vorhanden ist. In den Jahren 2000 – 2006 wurden somit insgesamt rd. 235.000 Euro an Investitionen im Verwaltungshaushalt statt im Vermögenshaushalt gebucht. Im Haushaltsjahr 2007 wurden bereits ebenfalls Maßnahmen in Höhe von rd. 65.000 Euro über den Verwaltungshaushalt finanziert.

Für den Bau und die Erneuerung von Spielplätzen in den Park- und Gartenanlagen sind im Vermögenshaushalt unter der HHSt. 2.5800.9600.000 entsprechende Mittel eingestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass aus dieser Haushaltsstelle auch Kosten für die Unterhaltung (z.B. Sandreinigungen) finanziert werden, da im Verwaltungshaushalt keine entsprechenden Mittel im UA 5800 veranschlagt sind.

Damit die haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, wurde der zuständige Fachbereich gebeten die fehlenden Finanzpositionen noch im lfd. Haushalt einzurichten, die bislang für das Jahr 2007 aufgelaufenen Beträge auf die betreffenden Finanzpositionen umzubuchen und für den Haushalt 2008 die jeweiligen Haushaltsstellen mit einem Budgetansatz zu versehen. Entsprechendes wurde von der Verwaltung veranlasst.

#### **Inventarisierung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum**

Bedingt durch den Diebstahl im Stadtmuseum im Jahr 2004 und den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung (Prüfungsbericht vom 13. Oktober 2004) wurde insbesondere der Bestand an wertvollen Kunstgegenständen überprüft und versicherungsmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Die bislang nicht versicherten Objekte bis 410 Euro wurden von der Museumsleitung entsprechend den Inventarnummern auf rd. 463.000 Euro geschätzt. Die Versicherungssumme beläuft sich für alle Kunstobjekte entsprechend dem Versicherungsschein der WGV vom 18. Juli 2006 auf insgesamt 3.757.383 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Projektarbeit in der Projektgruppe „Vermögensbewertung“ bei der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum mit dem Ziel der Übernahme der Bestände in die Anlagebuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2007 maßgeblich mitgearbeitet. Damit ist sichergestellt, dass künftig der Bestand der wertvollsten Kunstgegenstände, sowie der Neuanschaffungen (über 410 Euro), über Inventurlisten jederzeit überprüft werden kann.

Stadtmuseum wird inventarisiert

Den Vorgaben der GPA in Bezug auf die Inventarisierung der Kunstgegenstände wurde damit in weiten Teilen Rechnung getragen.

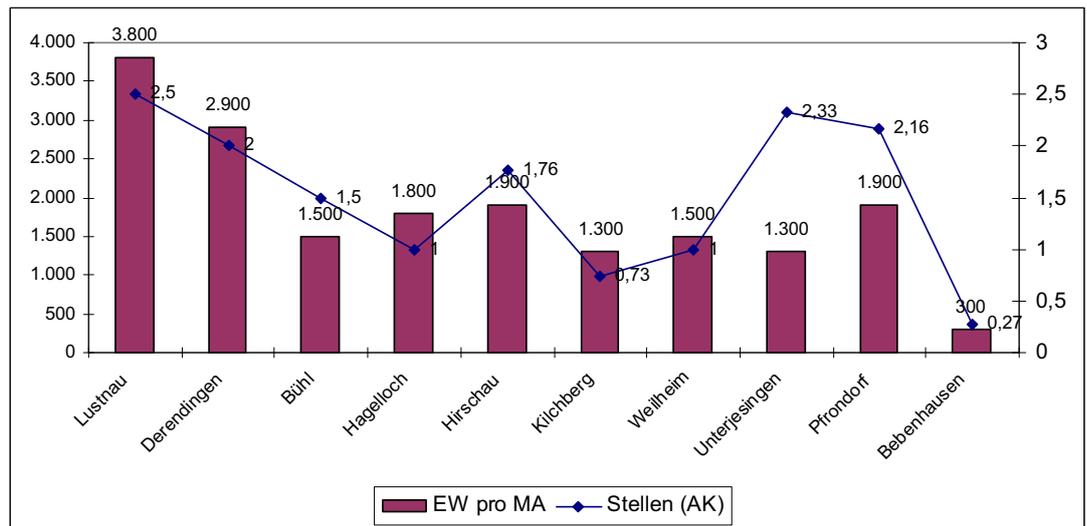
#### **Gebührenaufkommen und Personalausstattung bei den Geschäfts- und Verwaltungsstellen**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage der Vorlage 521/2005 (Wirtschaftlichkeitsprüfung der Geschäfts- und Verwaltungsstellen) das Gebührenaufkommen und die Personalausstattung (AKs) im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den Jahren 2001 bis 2007 analysiert.

Das Gebührenaufkommen im Verhältnis zu der Einwohnerschaft ist ein Indikator dessen, wie die Geschäfts- und Verwaltungsstellen und der dort vorgehaltene Service von der jeweiligen Bürgerschaft in den Ortsteilen angenommen wird. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das Gebührenaufkommen der Verwaltungsstellen sich zwischen 3,09 Euro und 4,47 Euro / Einwohner bewegt. Bei dem Gebührenaufkommen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nur die tatsächlich vereinnahmten Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden die Gebühren für Mitteilungsblätter und Mieteinnahmen, da diese Einnahmen nicht bei allen Geschäfts- und Verwaltungsstellen anfallen.

Grundlage für die Personalausstattung war der im Haushaltsplan der Jahre 2001 bis 2007 enthaltene Stellenplan und der aktuelle Organisationsstellenplan Stand März 2008. Hierbei wurde nur von den bei der jeweiligen Geschäfts- und Verwaltungsstelle unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter/innen ausgegangen; Ortsvorsteher/innen, Reinigungspersonal und Hausmeister wurden nicht berücksichtigt.

Der Vergleich der Stellenanteile aller Geschäfts- und Verwaltungsstellen im Verhältnis zur Einwohnerzahl bezogen auf das Jahr 2007 ist nachfolgend dargestellt



Aufgrund der Größe der Verwaltungsstellen sind die Geschäftsstellen Lustnau und Derendingen sowie die Ortschaftsverwaltung in Bebenhausen nicht mit den anderen Verwaltungsstellen vergleichbar. Bei diesen ergibt sich eine Betreuungsquote von 1 300 bis 1 900 Einwohnern pro Vollzeitkraft.

#### Pachtverhältnis in der Schmiedtorkelter

Pachtverhältnis neu geregelt

Unter maßgeblicher Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes wurde das Pachtverhältnis mit dem Mieter der Schmiedtorkelter neu geregelt. Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2007 wurde die Miete angepasst und die Laufzeit des Pachtvertrags neu ausgerichtet. Zugleich wurden Regelungen bezüglich der Investitionsaufwendungen des Pächters getroffen. Damit konnte der Betrieb der Schmiedtorkelter weiter gewährleistet werden.

#### Belegprüfung

Belege stimmen

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2007 bezog sich die Prüfung auf verschiedene Gruppierungen in den Unterabschnitten 0000 (Gemeindeorgane), 0550 (Kompetenz-Center-Frauenbeauftragte), 1100 (Öffentliche Ordnung), 1300 (Feuerwehr), 2110 – 2951 (Schulen) 4600 (Jugendhäuser), 4620 (Einrichtungen der Familienförderung), 5500 (Förderung des Sports), 6120 (Stadtplanung), 6750 (Straßenreinigung) 7900 (Fremdenverkehr) und 7950 (Wirtschafts- und Gewerbeförderung), deren Rechnungsbeträge über den Grenze von 410 Euro lagen.

Geprüft wurden insgesamt rd. 650 Auszahlungsbelege (Vorjahr 930) mit einem Auftragsvolumen von rd. 1,46 Mio. Euro (Vorjahr 3,27 Mio. Euro). In Bezug auf das Rechnungsergebnis der jeweiligen Unterabschnitte in Höhe von 1,28 Mio. Euro wurden somit 88 Prozent (Vorjahr 81 Prozent) der dort gebuchten Ausgaben geprüft.

Die wesentlichsten Beanstandungen bezogen sich darauf, dass die Abgrenzung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen nicht immer beachtet wurde. Die betreffenden Fachbereiche bzw. Fachabteilungen wurden im Rahmen einer Prüfungsmitteilung über das Ergebnis informiert. Über die im Jahr 2007 fälschlicherweise im Verwaltungshaushalt gebuchten Vermögensgegenstände wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Einlesedatei erstellt und dem zuständigen Fachbereich zur Übernahme in die Anlagenbuchhaltung übergeben.

WM-Park 2006/ Sommerinsel

Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass die Verwaltung für die Durchführung des WM-Parks und der Sommerinsel im Jahr 2006 insgesamt 49 219,84 Euro ausgegeben hat. Dies, obwohl der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Mai 2006 hierfür überplanmäßig insgesamt 35 000,00 Euro zur Verfügung gestellt hat. Im Jahr 2006 wurden hierfür insgesamt 38.679,84 Euro bezahlt und im Jahr 2007 10.540,00 Euro. Damit wurden die vom Gemeinderat vorgegebenen Mittel um 14.219,84 Euro überzogen. Eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat ist nicht erfolgt.

### **Personalbereich**

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 26,25 v.H. (Vorjahr: 27,92 v.H.) des Verwaltungshaushaltes ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben; sie bilden den gewichtigsten Ausgabenblock des Verwaltungshaushalts. Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und bei den Dritten (Volkshochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u.a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts einen hohen Anteil an Personalressourcen.

Auch wird das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten. Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- Arbeits- und Beamtenrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Beratung hat Vorrang

Der Wert und Erfolg dieser Tätigkeit kann nicht monetär ausgedrückt werden; trotzdem ist sie vermögenswirksam weil sie präventiv auf die Zukunft ausgerichtet ist.

### **Stellenbewertungskommission**

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt darüber hinaus im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit. Auch im Berichtsjahr 2007 ist festzustellen, dass die Ämter und Dienststellen ihre Dienstverteilungspläne verstärkt den Veränderungen im Zuge der Verwaltungsreform anpassen und sich dadurch die Stelleninhalte häufig ändern und vermehrt Stellenneubewertungen erforderlich sind.

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar, das Rechnungsprüfungsamt ist hierbei inhaltlich begleitend eingebunden und kann die gute Arbeit der Bewertungskommission bestätigen.

Bewertungen sind  
notwendig

Die GPA hat im Geschäftsbericht 2007 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass oftmals fälschlicherweise bei der Überleitung der Angestellten und Arbeiter in den TVöD, viele Überleitungen in die neuen Entgeltgruppen des TVöD ohne die tarifrechtlich geforderten aktuellen Stellenbewertungen stattfanden. Das Rechnungsprüfungsamt legt daher großen Wert darauf, dass vorhandene Stellenbewertungen aktuell sind bzw. aktualisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass über- und außertarifliche Leistungen, auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel muss es sein Freiwilligkeitsleistungen durch tarifgemäße Leistungselemente zu ersetzen.

### Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

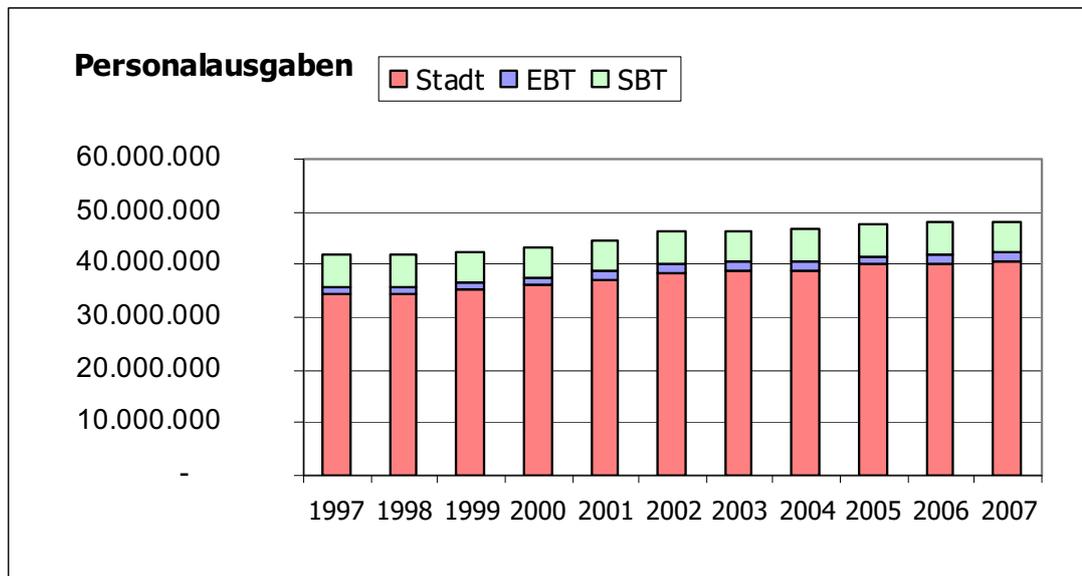
Jahr	Personalkosten in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ( + / - )		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		EUR	%	%
1997	34.455.244	-	-	
1998	34.012.050	- 443.194	- 1,29	29,10
1999	35.105.421	1.093.371	3,21	30,80
2000	36.019.990	914.570	2,61	29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2007 sind enthalten:

- Erhöhung der AG-Anteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Beitragserhöhungen
- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückungen in den Dienstaltersstufen bei Beamten
- Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach TVÜ zum 1. Oktober 2007
- Schaffung neuer Stellen
- Strukturausgleiche für die Beschäftigten nach TVöD zum 1. Oktober 2007
- 2007 erfolgte keine lineare Anhebung der Entgelte für die Beschäftigten bzw. der Besoldungen für Beamte

Zum Vergleich liegt der Anteil der Personalausgaben in Bezug auf die allgemeinen Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Landesdurchschnitt derzeit bei 27,5 v.H. (vgl. GPA Geschäftsbericht 2008). Er ist gegenüber dem Vorjahr (27,6) nahezu unverändert geblieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe; es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2007 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt (ohne die Eigenbetriebe) mit 41.372.270 Euro veranschlagt; somit ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von 625.110 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von - 1,51 v.H. (Vorjahr - 2,98 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 572.674 Euro (1,43 v.H.).

In Relation hierzu haben die Personalkosten im Landesdurchschnitt bei den Gemeinden im Jahr 2007 um -0,3 v.H. leicht abgenommen (vgl. Geschäftsbericht 2008 GPA).

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann in der Regel nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Personalkosten noch  
in Grenzen

### Projektarbeit

Im Rahmen der laufenden Prüfung der Personalausgaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Abwicklung der Auszahlungen im Hinblick auf die Projektarbeit geprüft. Hierbei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, ob die erforderlichen „begründeten Unterlagen“ für die Auszahlungen vorlagen. Hierbei wurde festgestellt, dass Mehrarbeitsstunden und Prämienauszahlungen vorgenommen wurden, denen nur unzureichende anspruchsbegründeten Unterlagen beigelegt waren; nachdem teilweise die Voraussetzungen für die Zahlung von Zulagen nicht vorlagen, wurden diese eingestellt.

In diesem Zusammenhang wurde grundsätzlich für die gesamte Verwaltung festgelegt, dass künftig für Projektarbeit keine besonderen Zuzahlungen erfolgen.

### Personalkosten-Budgets – Änderungen des Stellenplanes

Das Rechnungsprüfungsamt hat die durch die Verwaltungsreform, Neuorganisation des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft und Fachbereich Tiefbau, vorgenommenen Stellenverschiebungen, stichprobenweise nachgearbeitet und deren Inanspruchnahme für die Personalkostenhochrechnung nachgeprüft.

Zum Stichtag Oktober 2007 wurde auf der Grundlage des „Organisationsstellenplans“, sowie der begründeten Unterlagen für die Personalkostenhochrechnung, die Berechnung der Budgets für 2007 und 2008 beim

- Fachbereich 1 Interne Dienste; Personalkostenbudget 2008 = 4.297.740 Euro
- Fachbereich 3 Bürgerdienste und Recht; Personalkostenbudget 2008 = 4.410.240 Euro
- Fachbereich 5 -Verlässliche Grundschule/Hort an der Schule Unterabschnitt 2911-; Personalkostenbudget 2008 = 1.170.960 Euro ,

stichprobenweise geprüft. Ferner wurde ein Soll – Ist Abgleich vorgenommen.

Stellenplan wird fortgeschrieben

Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die in der Vorlage 401 und 410/2007 genannten Stellen der Ämter bzw. Fachbereiche im Grundsatz sowohl in die Personalkostenhochrechnung 2008 als auch in die Änderungen zum Stellenplan 2008 nachvollziehbar eingearbeitet wurden.

Bei der Hochrechnung der Budgets in den geprüften Fachbereichen gab es im Wesentlichen keine Beanstandungen festzustellen.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Fachbereiche durch die ihnen obliegende Verantwortung für die fachliche Aufgabenerledigung immer mehr organisatorische Vorgaben für ihren Bereich vornehmen. Dadurch beeinflussen sie maßgeblich auch die Höhe ihres Personalbudgets.

#### **Referenten für die Dezernenten**

Mit Vorlage 401a/2006 in Verbindung mit Vorlage 414/2006 berichtete die Verwaltung darüber, dass drei Stellen für persönliche Referenten eingerichtet werden. Hierfür sollten im Moment nicht besetzte oder freiwerdende Stellen verwendet werden um die Umsetzung weitgehend kostenneutral sicherzustellen. In der Vorlage 414/2006 werden die hierfür entstehenden, zusätzlichen Personalkosten auf 10.000 Euro beziffert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu darauf hingewiesen, dass die Berechnung in der Vorlage nicht schlüssig sei, da Stellen genannt seien, die finanziell nicht gegen gerechnet werden können. Mit dem Stellenplanentwurf zum Jahr 2008 wurde die Ansicht des Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Damit ist festzustellen, dass die Umstrukturierung im Bereich der Beigeordneten nicht zu Mehrausgaben von 10.000 Euro sondern von 62.000 Euro geführt hat.

#### **Leistungsorientierte Bezahlung**

Die Universitätsstadt Tübingen, als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, hatte nach Inkrafttreten des TVöD am 1. Oktober 2005 ein betriebliches System zu entwickeln, damit die vom TVöD vorgesehene Einführung der leistungsorientierten Bezahlung zum 1. Januar 2007 beginnen konnte.

Die Dienstvereinbarung zur Einführung der systematischen Leistungsbewertung und der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2007 abgeschlossen und gilt bis zum 31. Dezember 2008. Insgesamt können so von ca. 210.000 Euro für den Verwaltungsbereich und ca. 55.000 Euro für die Eigenbetriebe im Jahr 2007 leistungsdifferenziert und vollständig ausgeschüttet werden.

Die Berechnung der Höhe des „Leistungstopfes“ wurde von der Fachabteilung Personal und Organisation unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen.

Es wird bewertet

Das Rechnungsprüfungsamt hat ferner die Dienstvereinbarung geprüft: Die in der Dienstvereinbarung auf Wunsch der Personalvertretung aufgenommene Regelung, dass 30 Prozent der Gesamtsumme zu gleichen Teilen an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ausbezahlt werden entspricht nicht den Vorgaben des Tarifvertrags. Diese „undifferenzierte Auszahlung“, sollte aber in einem ersten Schritt alle Beschäftigten auf dem Weg in die leistungsbezogene Bezahlung mitnehmen. Der Erfahrungsbericht über die Auswertung der durchgeführten Bewertung hat bestätigt, dass dies gelungen ist. Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagen, den Bewertungsbogen für die leistungsbezogene Bewertung zu überarbeiten.

### Zulage beim Bürgeramt

Die Beschäftigten des Bürgeramtes erhalten seit der Einrichtung des Bürgeramtes eine persönliche Zulage. Die Zulage war an den BAT und die Zugehörigkeit zum Bürgeramt gekoppelt. Die Höhe der Zulage des jeweiligen Beschäftigten war deshalb unterschiedlich hoch, da bei der Berechnung die persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen war.

Durch die Überleitung in den TVöD hat sich die Situation der Beschäftigten verändert, zu-erst erhielten sie die bisherige Zulage im Wege der Besitzstandswahrung weiterbezahlt – Seit 1. Oktober 2007 entfällt nunmehr der Besitzstand und für die Beschäftigten ist eine Neuberechnung der Vergütung nach den Vorgaben des TVöD durchzuführen. Diese Neuberechnung führt jedoch zu einem niederen Ergebnis als die vormals bezahlte Zulage. Um diese „Ungerechtigkeiten“ auszugleichen erhalten die Beschäftigten auch seit dem 1. Oktober 2007 ihren bisherigen Besitzstand weiter. Dies ist tarifrechtlich nicht gedeckt und stellt damit eine übertarifliche Leistung dar. Der Aufwand hierfür beträgt jährlich rund 15.000 Euro.

Im Interesse des Betriebsfriedens sollte diese Regelung für die bisher beim Bürgeramt beschäftigten Personen beibehalten werden. Für neu eingestellte Beschäftigte jedoch der Tarifvertrag angewandt werden.

Zulage belassen

Im Zusammenhang mit der Frage der Weitergewährung der Zulage hat das Rechnungsprüfungsamt die Monatsabrechnungen von fünf Beschäftigten über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren nachgeprüft. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und ihrer Eigenbetriebe. Die Prüfung der Eigenbetriebe EBT und SBT erfolgt in jeweils eigenen Berichten.

### Vergaben im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an einzelnen Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt waren es:

60 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	5,263 Mio. Euro
59 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	2,629 Mio. Euro
68 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,318 Mio. Euro

Kleinere Beanstandungen, nach Vorlage von Submissionsniederschriften, Vergabevermerken sowie den entsprechenden Auftragschreiben, wurden mit den Fachbereichen und Fachabteilungen direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabebefehle sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Verträge wurden  
geprüft

#### **Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge**

- Ingenieurverträge zu Planungen im Bereich der technischen Ausrüstung  
Stichprobenweise sind Abrechnungen über Planungsleistungen geprüft worden. Hierbei konnten bei Honorarfestlegungen und bei einer Rückforderung insgesamt 3.630 Euro zugunsten der Stadt eingespart werden.

- Küchenplaner

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass bei der Honorarabrechnung für den Küchenplaner der Mensa für die Geschwister-Scholl-Schule das Honorar zu hoch abgerechnet wurde. Eine Rückforderung von 557 Euro steht noch aus.

- Architektenverträge

Die Vergabe von Planungsaufträgen an externe Architekten wurde geprüft. In den meisten Fällen wurde von der Fachabteilung Hochbau die Planung bis zur Genehmigungsplanung übernommen; daher wurden externe Büros erst ab der Werkplanung beauftragt.

Dieser Sachverhalt wurde beim Leistungsbild **Objektplanung für Gebäude**, § 15 HOAI Teil II, berücksichtigt, so dass bei der Vertragsgestaltung und bei den Abrechnungen, die vorzunehmenden prozentualen Kürzungen des Honorars beachtet wurden.

Ferner wurden die Vergabeverfahren zu Verträgen auf Grundlage des **Leistungsbildes für Bebauungspläne**, § 40 HOAI Teil V, geprüft. Im Rahmen der Beratungstätigkeit konnten Festlegungen zu Honorarhöhen getroffen werden.

- Sonstige Verträge

Durch den Hinweis auf die vertraglich vereinbarte Beteiligung eines Investors an den Planungskosten, konnte die Haushaltstelle für Planerkosten um 13.920 Euro entlastet werden.

Als Ergebnis der Baukosten-Prüfung bei der GWG für die Lammhof-Garage werden vom Hochbauamt die Planungskosten in Höhe von rund 9.000 Euro an die GWG in Rechnung gestellt.

#### **Bauabrechnungen**

##### Schwerpunktprüfungen

Als Schwerpunkte der technischen Prüfung im Bereich Hochbau sind im Jahr 2007 die **Putz- und Trockenbau sowie die Gerüstbauarbeiten** herangezogen worden. Die Ergebnisse der Belegprüfung, von 53 Belegen betreffen zwölf verschiedene Firmen, wurden direkt mit der Fachabteilung geklärt. Bei der Überprüfung der vertraglichen Vereinbarungen und den in Rechnung gestellten Beträgen konnten 3.623 Euro zurückgefordert werden.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt waren **Sicherheitsleistungen**. Gem. § 14 VOB/A dienen Sicherheitsleistungen durch den Auftragnehmer dazu, etwa eintretende finanzielle Verluste vom Auftraggeber abzuwenden. Ihre gesetzlichen Grundlagen finden sich in den §§ 232 ff BGB und vergleichend dazu auch § 17 VOB/B. Die Sicherheitseinbehalte sind schriftlich zu vereinbaren. Entsprechend der DA-Vergabe sind diese Sicherheitsleistungen erst ab einer Auftragssumme über 50.000 Euro von den Unternehmen zu fordern.

Die Prüfung hat ergeben, dass von extern beauftragten Ingenieuren und Architekten Sicherheitseinhalte bereits bei niedrigeren Auftragssummen vertraglich eingefordert werden. Dies wird künftig unterlassen.

Die Prüfung der **Mauer- und Betonarbeiten** ergab keine nennenswerten Feststellungen.

### Einzelabrechnungen laufender Bauvorhaben

- Brückensanierung Waldhörlestrasse (BW 145)

Im Rahmen der DA-Vergabe Nr. 2.10 sind geprüfte und genehmigte Nachträge über 25.000,— Euro oder mehr als 10 Prozent der Auftragssumme dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Die Feststellungen zu Nachträgen dieses Projektes ergaben eine Kürzung der geleisteten Zahlung um 553 Euro.

Überwiegend keine  
Beanstandungen

- Spielplatzsanierungen

Die Fachabteilung wurde darauf hingewiesen auch bei kleinen Bauvorhaben die Aufträge schriftlich zu erteilen und die VOB als Ganzes zur Vertragsgrundlage zu vereinbaren. Die Beratungen führten zur Einhaltung der Dienstanweisung Vergaben der Stadtverwaltung Tübingen.

Bei der Bestellung von Sport- oder Spielgeräten, die auf Spielplätzen aufgestellt werden, wurden verschiedene Anbieter einem Vergleich unterzogen. Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass Angebote entsprechend der DA-Vergabe eingeholt wurden. Ebenfalls ist bei Bestellungen die Schriftform nach der DA-Vergabe eingehalten worden.

- Turnhalle Feuerhägle

Die Vergaben zu den Bauleistungen dieses Projektes wurden geprüft. Sie entsprechen den städtischen Vorschriften.

- Mensa Uhlandstrasse

Die Vergabeprüfung auf Grund der vorgelegten Submissionsergebnisse, Auftragschreiben und Vergabevermerke ergab keine nennenswerten Feststellungen.

- Aufzug Industriesaal

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Planung des Aufzugs insgesamt drei Mal vorgenommen wurde. Hierbei sind 8.500 Euro zusätzliche Planungskosten angefallen. Ferner wurde festgestellt, dass der Aufzug nicht in der vom Gemeinderat beschlossenen Variante ausgeführt worden ist.

Drei mal geplant

### Sammelnachweis 2

Im Rahmen der Belegprüfung im Jahr 2007 sind 83 Belege mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,104 Mio. Euro vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Hierbei wurde eine Doppelzahlung in Höhe von 5.575,92 Euro festgestellt.

Vergabevermerke  
verstärkt gefertigt

### Betätigungsprüfung

- Gesellschaftsvertrag GWG Tübingen

Mit Prüfungsmitteilung 8/2007 hat das Rechnungsprüfungsamt unter anderem festgestellt, dass der Gesellschaftsvertrag der GWG Tübingen an die Neufassung des Gemeindewirtschaftsrechts vom 19. Juli 1999 noch nicht angepasst worden ist. Trotz Anmahnung wurde dies bisher nicht nachgeholt.

Vertrag muss  
angepasst werden

### **Geschäftsführerverträge der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gemeinderatsvorlage Nr. 144/2007 bezüglich der Verlängerung der Geschäftsführerverträge insoweit kritisiert, als in der Gemeinderatsvorlage nicht die genauen Gehaltsbestandteile genannt wurden. Damit wurde dem Informationsrecht des Gemeinderats - als Kollektivorgan – nicht Rechnung getragen.

### **Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Vertrag fortschreiben

Aufgrund einer grundsätzlichen Überprüfung der GmbH hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die bereits im Vorjahr angemahnte Fortschreibung des Gesellschaftervertrags nicht vorgenommen wurde. Weiter wurde festgestellt, dass die vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagenen Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags bisher nicht vorgenommen wurden.

Formalien bezüglich der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sowie der Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind künftig einzuhalten. Gerügt wurde, dass nicht alle städtischen Leistungen der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden. Ferner wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie Mehrwertsteuerzahlungen vermieden werden können. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

### **Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2007 wurde am 7. April 2008 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von diesem formal beschlossen. In der Zeit von 14. April bis einschließlich 22. April 2008 wurde der Beteiligungsbericht öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde am 12. April 2008 im Schwäbischen Tagblatt hingewiesen.

Der Beteiligungsbericht spiegelt die Verhältnisse der einzelnen Unternehmen gut wider und vermittelt einen guten Einblick in jedes Unternehmen; der Bericht entsprach überwiegend den gesetzlichen Vorgaben des § 105 der Gemeindeordnung.

## Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

### Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2007 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2007 festzustellen.

Tübingen, den 22. August 2008  
Rechnungsprüfungsamt



Braun

Anlagen

Anlage 1 – Entwicklung der HH-Gruppierungen

Anlage 2 – Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens

Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 4 – Kasseneinnahmereste

## Verwaltungshaushalt Entwicklung der HH-Gruppierungen

## Anlage 1

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2007	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2008 zu RE 2006
		2006	2007		2007 €	2008 €	RE zu Plan 2007	RE 2006 zu RE 2007	
0	Realsteuern	43.575.086	49.021.293	42.476.000	45.465.000	15,41%	12,50%	4,34%	
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	29.918.960	33.248.712	30.736.370	34.748.760	8,17%	11,13%	16,14%	
2	Andere Steuern	499.968	482.305	464.000	492.080	3,95%	-3,53%	-1,58%	
3	Steuerähnliche Einnahmen	0	0	47.080	0				
4	Schlüsselzuweisungen	32.005.098	32.128.498	28.446.750	35.826.050	12,94%	0,39%	11,94%	
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	716.398	718.485	717.000	717.000	0,21%	0,29%	0,08%	
9	Ausgleichsleistungen	2.200.838	2.464.405	2.437.730	2.537.078	1,09%	11,98%	15,28%	
0	Summe Hauptgruppe	108.916.348	118.063.698	105.324.930	119.785.968	12,09%	8,40%	9,98%	
10	Verwaltungsgebühren	2.601.602	3.171.184	2.837.170	2.830.700	11,77%	21,89%	8,81%	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.940.002	5.016.361	4.850.870	5.084.470	3,41%	1,55%	2,92%	
13	Einnahmen aus Verkauf	424.121	487.965	457.250	513.960	6,72%	15,05%	21,18%	
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.157.338	2.054.477	2.377.170	2.136.000	-13,57%	-4,77%	-0,99%	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	774.176	1.013.579	704.820	718.470	43,81%	30,92%	-7,20%	
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	9.397.464	12.218.642	9.854.890	10.991.340	23,99%	30,02%	16,96%	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.181.131	8.856.786	8.742.760	8.823.150	1,30%	-3,53%	-3,90%	
1	Summe Hauptgruppe	29.475.833	32.818.993	29.824.930	31.098.090	10,04%	11,34%	5,50%	
20	Zinseinnahmen	216.935	684.251	127.600	868.700	436,25%	215,42%	-37,35%	
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	3.390.248	4.019.562	2.403.260	2.123.910	67,25%	18,56%		
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.608.053	4.953.174	4.600.000	4.600.000	7,68%	7,49%	-0,17%	
26	Konzessionsabgaben	3.074.416	3.375.165	3.360.000	3.262.400	0,45%	9,78%	6,11%	
27	Weitere Finanzeinnahmen	7.858.090	7.804.197	7.795.650	7.701.610	0,11%	-0,69%	-1,99%	
28	Kalkulatorische Einnahmen	0	9.065	0	50.000				
2	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	19.147.742	20.845.414	18.286.510	18.606.620	13,99%	8,87%	-2,83%	
	Summe Hauptgruppe	157.539.923	171.728.105	153.436.370	169.490.678	11,92%	9,01%	7,59%	
	Gesamteinnahmen								

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2007	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2008 zu RE 2006	
		2006	2007		2007 €	2008 €	RE zu Plan 2007	RE 2006 zu RE 2007		
40 47	Personalausgaben Deckungsreserve für Personalausgaben	40.174.486 0	40.747.160 0	40.747.160	44.047.090	41.372.270	44.047.090	-1,51%	1,43%	9,64%
4	Summe Hauptgruppe	40.174.486	40.747.160	40.747.160	44.047.090	41.372.270	44.047.090	-1,51%	1,43%	9,64%
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	2.588.886	2.981.218	2.981.218	4.549.350	2.507.300	4.549.350	18,90%	15,15%	75,73%
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	1.232.311	1.358.066	1.358.066	1.933.450	1.454.200	1.933.450	-6,61%	10,20%	56,90%
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	699.891	671.331	671.331	839.980	789.080	839.980	-14,92%	-4,08%	20,02%
53	Mieten und Pachten	593.785	830.755	830.755	1.014.510	932.870	1.014.510	-10,95%	39,91%	70,85%
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.133.699	5.655.949	5.655.949	6.016.920	5.657.350	6.016.920	-0,02%	10,17%	17,20%
55	Haltung von Fahrzeugen	43.630	42.270	42.270	49.900	49.600	49.900	-14,78%	-3,12%	14,37%
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	322.377	690.065	690.065	727.240	629.120	727.240	9,69%	114,06%	125,59%
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	870.856	866.323	866.323	1.262.650	1.000.880	1.262.650	-13,44%	-0,52%	44,99%
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	303.053	445.641	445.641	471.100	404.000	471.100	10,31%	47,05%	55,45%
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.183.024	970.282	970.282	990.860	916.530	990.860	5,86%	-17,98%	-16,24%
5	Summe Hauptgruppe	12.971.513	14.511.900	14.511.900	17.855.960	14.340.930	17.855.960	1,19%	11,88%	37,66%
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	736.555	548.944	548.944	686.930	557.680	686.930	-1,57%	-25,47%	-6,74%
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	290.374	157.125	157.125	135.100	159.300	135.100	-1,37%	-45,89%	-53,47%
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	365.323	379.659	379.659	395.500	344.500	395.500	10,21%	3,92%	8,26%
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	955.560	880.561	880.561	813.380	924.100	813.380	-4,71%	-7,85%	-14,88%
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg	637.500	638.624	638.624	652.200	652.160	652.200	-2,08%	0,18%	2,31%
65	Geschäftsausgaben	1.471.749	1.416.727	1.416.727	1.637.880	1.608.390	1.637.880	-11,92%	-3,74%	11,29%
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	319.085	252.860	252.860	294.680	285.020	294.680	-11,28%	-20,75%	-7,65%
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.094.457	18.424.663	18.424.663	16.158.180	16.101.210	16.158.180	14,43%	22,06%	7,05%
68	Kalkulatorische Kosten	7.858.090	7.804.197	7.804.197	7.701.610	7.795.650	7.701.610	0,11%	-0,69%	-1,99%
6	Summe Hauptgruppe	27.728.692	30.503.359	30.503.359	28.475.460	28.428.010	28.475.460	7,30%	10,01%	2,69%

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2007	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2008 zu RE 2006
		2006	2007		2007 €	2008 €	RE zu Plan 2007	RE 2006 zu RE 2007	
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	9.431.227	9.940.885	9.718.565	10.503.560				11,37%
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	712.698	956.023	750.950	878.510			2,29%	5,40%
72	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0			27,31%	34,14%
78	Sozialleistungen	17.426	0	0	0				
7	Summe Hauptgruppe	10.161.351	10.896.908	10.469.515	11.382.070			4,08%	7,24%
80	Zinsausgaben	1.050.202	965.572	994.260	976.200			-2,89%	-8,06%
81	Steuerbeteiligungen	6.180.912	7.896.008	6.183.960	5.958.340			27,69%	27,75%
83	Allgemeine Umlagen	45.366.172	47.530.218	47.528.100	49.782.110			0,00%	4,77%
84	Weitere Finanzausgaben	562.949	-48.282	80.400	80.400			-160,05%	-108,58%
85	Deckungsreserve	0	0	100.000	75.000			-100,00%	40,33%
86	Zuführung	13.343.645	18.725.263	3.938.925	10.858.048			375,39%	
88	Globale Minderausgabe	0	0	0	0				-18,63%
8	Summe Hauptgruppe	66.503.881	75.068.778	58.825.645	67.730.098			27,61%	12,88%
	Gesamtausgaben	157.539.923	171.728.105	153.436.370	169.490.678			11,92%	9,01%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	157.539.923	171.728.105	153.436.370	169.490.678			11,92%	9,01%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	157.539.923	171.728.105	153.436.370	169.490.678			11,92%	9,01%

## Vermögenshaushalt Entwicklung der HH-Gruppierungen

## Anlage 1

Gruppierung	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2008 zu RE 2006	
			2007 €	2008 €	RE zu Plan 2007	RE 2007 zu RE 2006		
Nr.								
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.343.645	18.725.263	3.938.925	10.858.048	375,4%	40,3%	-18,6%
31	Einnahmen aus Rücklagen	90.000	183.590	4.161.015	550.000	-95,6%	104,0%	511,1%
32	Rückflüsse von Darlehen	248.311	329.160	329.780	264.780	-0,2%	32,6%	6,6%
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	1.280.778	1.000.000	0	0			
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.498.495	927.123	1.745.200	3.060.200	-46,9%	-38,1%	104,2%
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	387.375	256.504	339.000	802.500	-24,3%	-33,8%	107,2%
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionförderungsmaßnahmen	4.711.474	3.746.689	3.478.350	2.082.100	7,7%	-20,5%	-55,8%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	-3.146.418	-522.280	0	1.920.000		-83,4%	-161,0%
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen			0				
3	Summe Hauptgruppe	18.413.661	24.646.050	13.992.270	19.537.628	76,1%	33,8%	6,1%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	9.065	0	50.000			
91	Zuführung an Rücklage	4.819.248	10.088.315	50.000	1.508.938		109,3%	-68,7%
92	Gewährung von Darlehen	430.000	0	0	0			
93	Vermögenserwerb	2.176.148	2.927.077	2.789.700	4.012.900	4,9%	34,5%	84,4%
94	Baumaßnahmen	6.564.126	6.048.194	5.611.340	5.647.000	7,8%	-7,9%	-14,0%
95	Baumaßnahmen	2.641.152	3.023.302	3.067.950	6.187.690	-1,5%	14,5%	134,3%
96	Baumaßnahmen	468.865	616.992	523.000	520.000	18,0%	31,6%	10,9%
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.201.402	1.231.956	1.251.880	1.142.500	-1,6%	2,5%	-4,9%
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	112.721	701.149	698.400	468.600	0,4%	522,0%	315,7%
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0			
9	Summe Hauptgruppe	18.413.661	24.646.050	13.992.270	19.537.628	76,1%	33,8%	6,1%
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	18.413.661	24.646.050	13.992.270	19.537.628	76,1%	33,8%	6,1%
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	18.413.661	24.646.050	13.992.270	19.537.628	76,1%	33,8%	6,1%

**Veränderung des Anlagevermögens ( Gebäude, Grundstücke ) der Universitätsstadt Tübingen** Anlage 2

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2006		2007		Bewegungsbilanz 1990 - 2007	
		Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke für Großsporthalle Stadt Wohnungsbau Gewerbeflächen Bauerwartungsland Land- und Forstwirtschaft Sonstige	18.302.540,04 € 1.944.317,62 € 11.659.128,70 € 19.429.091,49 € 13.735.425,10 € 1.564.807,96 € 2.454.201,03 € 1.102.515,56 €	8.274.263,08 € - € 11.504.067,32 € - € - € 4.088.939,22 € 3.067.751,29 € 766.937,82 € 15.338,76 € 10.093,41 € 7.158.086,34 €	1.000.000,00 €	919.145,97 €	19.302.540,04 € 1.944.317,62 € 11.659.128,70 € 19.429.091,49 € 13.735.425,10 € 1.564.807,96 € 2.454.201,03 € 1.102.515,56 €	9.193.409,05 € - € 11.504.067,32 € - € - € 4.088.939,22 € 3.067.751,29 € 766.937,82 € 15.338,76 € 10.093,41 € 7.158.086,34 €
8800	Gebäude	25.247.593,09 €	- €	- €	- €	25.247.593,09 €	- €
	Gesamt	93.941.125,33 €	33.866.000,42 €	1.000.000,00 €	919.145,97 €	94.941.125,33 €	34.785.146,39 €
		- €	- €	Saldo 2007	80.854,03 €	- €	- €
		- €	<b>- 60.075.124,91 €</b>			<b>-</b>	<b>60.155.978,94 €</b>

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998  
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

## Anlage 3

## Entwicklung der Kostendeckung bei den kostendeckenden Einrichtungen

HHSt	Einrichtung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
3212	Stadtmuseum	5,10	9,42	4,79	8,46	3,41	3,29	7,38	4,72	3,21	11,76	14,74	Stadt
3520	Stadtbücherei	7,52	8,03	6,42	6,70	7,08	5,36	7,68	8,57	8,33	7,79	7,61	Stadt
4351	Männerwohnheim	42,49	30,17	44,01	39,40	35,22	45,34	46,02	46,86	46,95	37,52	41,01	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	94,33	48,23	68,26	90,94	32,34	137,9	231,21	103,28	131,83	109,92	86,06	GWG
4641	Kindergärten	30,17	31,41	34,41	31,96	30,85	26,24	27,17	30,85	30,24	32,04	41,88	Stadt
4642	Kindertagheime	33,38	33,42	31,33	31,37	31,58	30,09	30,39	36,66	34,31	36,64	31,36	Stadt
4653	Schülerhorte ab 1999			27,39	27,80	29,84	27,08	26,04	27,87	26,63	26,43	31,54	Stadt
7300	Märkte	91,01	112,23	76,25	85,58	86,41	82,23	79,58	86,62	83,85	83,87	95,10	Stadt
7500	Bestattungswesen	83,64	87,87	95,28	93,52	76,80	78,74	77,44	86,34	87,98	83,05	86,54	SBT
7660	Sammelantennenanlage WHO	132,19	174,28	134,45	128,20	95,66	55,43	94,90	96,70	104,64	99,75	70,94	Stadt
7901	Stoherkahnlegeplätze ab 2002						123,09	121,92	122,61	122,81	90,98	70,49	Stadt
7922	Omnibushof	74,28	100,76	106,44	107,38	102,75	208,43	178,27	151,13	80,89	141,46	104,71	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	110,17	94,03	97,52	144,29	111,12	116,60	188,30	77,23	101,86	146,89	130,76	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	145,77	222,07	169,21	155,64	195,97	175,88	216,11	258,37	186,13	154,45	161,54	GWG

**Anlage 4**

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003		2004		2005		2006		2007		gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
100 Gebühren für Prüfungen Dritter	746,38	7.586,38	6.446,38	3.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.420,00
100 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	0,00	28.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.665,00
100 Ersätze vom AHT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100 Ersätze vom EBT	0,00	6.347,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Ersätze vom SBT	11.725,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Ersätze vom EBT	0,00	5.617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Erstattung von Zahlungen aus SN Mitteln	0,00	0,00	23,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203 Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203 Mieten	0,00	6.490,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.797,41	0,00	6.797,41
204 Erstattung von Dienstbezügen	0,00	6.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	8.674,68	5.284,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	5.865,00	5.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220 Ersätze vom AHT	9.740,00	9.740,00	19.480,00	9.740,00	0,00	0,00	0,00	9.740,00	9.740,00	0,00	0,00
220 Ersätze von den SBT	0,00	8.235,00	2.745,00	2.745,00	0,00	0,00	0,00	2.745,00	2.745,00	0,00	0,00
221 Ersätze von den SBT	4.775,00	1.068,00	0,00	7.672,00	0,00	0,00	0,00	7.672,00	7.807,00	0,00	135,00
221 Ersätze vom AHT	42.735,00	42.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221 Ersätze vom EBT	0,00	1.191,00	1.488,00	3.653,00	0,00	0,00	0,00	3.653,00	1.865,00	0,00	-1.788,00
221 Ersätze von Dritten	9.331,00	17.277,00	16.194,00	14.436,00	0,00	0,00	0,00	14.436,00	15.204,00	0,00	768,00
320 Säumniszuschläge	769.219,51	596.637,95	660.274,65	557.251,50	601.213,81	0,00	0,00	557.251,50	601.213,81	0,00	43.962,31
310 Ersätze vom EBT	0,00	20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze vom EBT	0,00	8.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze von den SBT	13.495,00	0,00	13.495,00	13.495,00	0,00	0,00	0,00	13.495,00	0,00	0,00	-13.495,00
340 Ersätze vom EBT	0,00	7.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.792,50	0,00	7.792,50
340 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.129,00	0,00	10.129,00
350 Erstattung von Sach- u. Personalkosten	0,00	0,00	0,00	5.568,00	0,00	0,00	0,00	5.568,00	5.712,00	0,00	144,00
355 Mieten	2.419,01	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	56.754,03	59.380,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Ersätze vom EBT	24.961,15	0,00	30.894,83	31.062,37	0,00	0,00	0,00	31.062,37	0,00	0,00	-31.062,37



<b>Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>gegenüber Vorjahr + / -</b>
3553 Benutzungsgebühren	1.849,48	1.183,94	4.071,61	3.110,71	2.038,40	-1.072,31
3553 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	21.446,83	0,00	0,00	0,00
4010 Kostenersatz Bundesagentur	0,00	0,00	0,00	0,00	70.807,31	70.807,31
4300 Erstattung Zuschuss AHT	0,00	16.950,06	14.864,31	15.811,77	17.104,75	1.292,98
4351 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	31.432,05	21.409,15	0,00	0,00	0,00
4351 Mieten Männerwohnheim	34.178,79	23.029,04	18.367,94	14.709,32	13.138,58	-1.570,74
4353 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.741,80	16.589,03	0,00	0,00	0,00
4360 Kosteners. f.d.Unterbringg. v. Asylbew.	0,00	0,00	24.524,18	67.128,56	4.498,29	-62.630,27
4600 Erstattung von der KOMAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4600 Vermischte Einnahmen	0,00	6.943,72	4.581,72	0,00	0,00	0,00
4641 Elternbeiträge Kindergärten	14.279,01	8.074,77	13.304,29	14.297,27	23.505,47	9.208,20
4641 Mieten	0,00	0,00	0,00	8.185,30	6.350,30	-1.835,00
4641 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	316.526,00	316.526,00
4652 Elternbeiträge Tagheime	41.321,32	48.198,73	63.950,21	59.994,81	61.312,05	1.317,24
4652 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	593.554,50	593.554,50
4653 Elternbeiträge Schülerhorte	12.877,13	9.380,99	12.462,32	11.399,66	13.546,66	2.147,00
5200 Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	66.729,41	5.205,10	5.205,10	5.205,10	2.380,00	-2.825,10
5500 Erstattungen der Volkshochschule	5.316,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5611 Einnahmen aus Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00	23.025,00	23.025,00
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	16.029,28	0,00	8.207,76	9.179,77	27.009,06	17.829,29
6020 Ersätze vom EBT	0,00	41.387,50	0,00	0,00	41.387,50	41.387,50
6030 Vermischte Einnahmen	1.345,10	283,87	0,00	0,00	0,00	0,00
6010 Verwaltungsgebühren	1.820,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110 Zuweisungen des Landes	7.064,00	7.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Vermessungsgebühren	3.756,95	3.421,78	3.454,49	3.762,71	3.369,31	-393,40
6120 Gebühren Gutachterausschuß	6.771,46	7.928,28	4.389,94	6.386,43	1.828,02	-4.558,41
6120 Ersätze von den SBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Erstattung von den Stadtwerken	10.391,63	10.075,97	4.634,55	5.017,73	5.258,65	240,92
6121 Vermessungsgebühren	92.410,02	56.092,59	67.917,40	95.393,83	81.402,53	-13.991,30
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	53.984,51	40.833,56	29.522,98	29.682,38	1.278,69	-28.403,69
6121 Ersätze vom EBT	138.934,84	30.077,91	28.770,08	2.749,61	2.749,61	0,00

<b>Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>gegenüber Vorjahr + / -</b>
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	91.649,23	68.200,92	97.816,33	208.841,08	178.410,55	-30.430,53
6130 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	0,00	30.000,00	0,00	94.486,00	94.486,00
6200 Fehlbelegungsabgabe	18.715,24	20.462,87	10.012,96	11.202,59	12.022,16	819,57
6300 Zuweis. f. Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.320,00	10.320,00
6300 Zuweisung Straßenverbindungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	21.624,00	21.624,00
6500 Zuweisungen für Ortsdurchfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	8.526,34	8.526,34
6600 Betriebskostensatz für Signalanlagen	70.641,24	0,00	0,00	0,00	6.491,45	6.491,45
6700 Kostenersätze	0,00	0,00	0,00	0,00	12.852,19	12.852,19
6810 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	7.457,85	6.437,40	0,00	0,00	0,00
6900 Zusch. wasserwirtschaftl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Gewinnausschüttung EBT	764.432,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7210 Abfallbeseitigungsgebühren	12.288,07	12.188,24	11.552,90	0,00	0,00	0,00
7300 Marktgebühren	25.654,99	36.287,72	25.614,27	21.962,80	60.525,54	38.562,74
7340 Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	0,00
7340 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	15.352,57	1.138,13	0,00	0,00	0,00
7500 Bestattungsgebühren	10.036,94	10.036,94	6.378,62	3.417,22	3.417,22	0,00
7700 Gewi nnausschüttung SBT	346.593,98	149.656,00	112.717,04	113.329,74	235.365,43	122.035,69
7650 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.097,37	12.863,68	0,00	0,00	0,00
7660 Umlage Sammelantenne WHO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7900 Benutzungsgeb. von Verkehrsunternehmen	0,00	35.010,36	3.542,40	3.574,80	186,32	-3.388,48
7900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	6.168,09	0,00	0,00	0,00	0,00
7930 Platzmieten	44.796,75	48.076,35	53.076,35	49.706,35	43.076,35	-6.630,00
8300 Konzessionsabgabe Stadwerke	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	1.174.000,00	57.000,00
8300 Konzessionsabgabe EVS	12.298,26	0,00	17.851,00	0,00	0,00	0,00
8300 Rückserstattung Kapitalertragssteuer	256.312,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	5.560,68	17.406,62	12.504,73	24.647,83	15.706,28	-8.941,55
8550 Pachtzinsen Seinbruch Hagnach	0,00	0,00	0,00	17.895,22	9.956,22	-7.939,00
8550 Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Gebäudemieten	217.976,99	183.798,75	211.300,51	167.317,64	142.122,05	-25.195,59
8800 Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen	39.762,01	34.250,27	32.594,69	27.147,73	16.697,23	-10.450,50
8800 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	469.291,65	247.798,52	350.000,00	0,00	-350.000,00

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	gegenüber Vorjahr + / -
8800 Pachtzinsen	32.287,68	45.034,44	27.206,71	26.888,22	28.746,10	1.857,88
8800 Vermischte Einnahmen	3.806,90	3.196,48	3.352,66	4.982,75	593,52	-4.389,23
8900 Mieten	11.857,77	11.485,77	11.485,77	11.485,73	11.485,73	0,00
8900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.207,38	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	339.579,50	358.442,83	435.939,72	540.085,20	494.944,76	-45.140,44
9000 Gewbesteuer	2.431.338,75	1.067.700,82	1.252.274,10	548.221,77	1.646.969,90	1.098.748,13
9000 Gemeindeanteil Einkommen-u.Lohnst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	645.530,80	645.530,80
9000 Vergütungssteuer	240.860,92	17.658,17	24.830,22	18.855,19	17.884,19	-971,00
9000 Hundesteuer	14.646,96	15.726,40	14.534,75	16.156,01	13.997,48	-2.158,53
9000 Finanzzuweisung des Landes § 5 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	6.684,40	6.684,40
9000 Zuweisung des Landes § 11 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	179.883,90	179.883,90
9000 Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	583.069,50	583.069,50
9100 Zinsen aus inn. Darlehen Eigenbetriebe	52.645,61	52.645,62	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	172.179,86	64.032,71	41.290,69	0,00	100.956,58	100.956,58
9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.692,10	3.711,50	4.159,01	4.143,00	1.839,55	-2.303,45
9100 Bürgschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	13.064,34	11.780,77	-1.283,57
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	89.847,38	111.247,17	98.546,73	47.311,22	67.707,87	20.396,65
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.207.655,81</b>	<b>5.765.590,06</b>	<b>5.641.635,38</b>	<b>4.893.189,46</b>	<b>9.303.052,25</b>	<b>4.409.862,79</b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	gegenüber Vorjahr + / -
<b>Gesamtsumme</b>	8.207.655,81	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	9.303.052,25	4.409.862,79
abzüglich negative Einnahmereste	-18.901,18	-67.960,97	-70.699,05	-72.467,23	-90.715,13	-18.247,90
Kasseneinnahmereste lt.						0,00
Haushaltsrechnung	<b>8.188.754,63</b>	<b>5.697.629,09</b>	<b>5.570.936,33</b>	<b>4.820.722,23</b>	<b>9.212.337,12</b>	<b>4.391.614,89</b>
abzüglich KER Eigenbetriebe	1.409.164,65	402.013,91	319.910,57	259.216,68	440.742,53	181.525,85
<b>Summe:</b>	<b>6.779.589,98</b>	<b>5.295.615,18</b>	<b>5.251.025,76</b>	<b>4.561.505,55</b>	<b>8.771.594,59</b>	<b>4.210.089,04</b>

abzüglich Gewerbesteueransetzungen 1.104.462,61 114.018,92 240.354,68 958.941,12 985.473,31  
**Effektive Reste 5.675.127,37 5.181.596,26 5.010.671,08 3.602.564,43 7.786.121,28**

KER an den Gesamteinnahmen: **135.945.520,85 140.316.869,36 152.052.720,61 157.539.922,75 171.728.105,16**  
 ohne Eigenbetriebe 6.779.589,98 5.295.615,18 5.251.025,76 4.561.505,55 8.771.594,59  
 mit Eigenbetriebe 8.188.754,63 5.697.629,09 5.570.936,33 4.820.722,23 9.212.337,12  
 Effektive Rest 5.675.127,37 5.181.596,26 5.010.671,08 3.602.564,43 7.786.121,28  
 abzüglich Reste von der GWG 0,00 815.274,40 452.468,60 350.000,00 0,00  
 abzüglich Reste von Bund/Land 108.694,70 41.406,20 22.416,87 23.440,50 3.414.635,75  
 abzüglich Konzessionsabgabe SWT 1.000.000,00 1.100.000,00 1.100.000,00 1.117.000,00 1.174.000,00  
**verbleibender Rest 4.566.432,67 3.224.915,66 3.435.785,61 2.112.123,93 3.197.485,53**  
**Anteil am HH-Volumen 3,36% 2,30% 2,26% 1,34% 1,86%**



